

## Burg – Haus – Rittersitz am Beispiel der Familie von der Dollen im Land Stargard (Mecklenburg-Strelitz) und in der Uckermark

### Einführung und Fragestellung

Über den im 19. Jahrhundert üblichen und bis heute nicht ausrottbaren Begriff „Ritterburg“ brachte schon Otto Piper<sup>1</sup> seinen Ärger zum Ausdruck. In der Regel war ein Ritter weder berechtigt noch wirtschaftlich in der Lage, eine Burg zu bauen und sie zu unterhalten<sup>2</sup>. Dennoch gelangten viele Burgen in die Hände ritterschaftlicher Familien. Das gilt besonders für das Altsiedelland im Deutschen Reich, wo die Reichsministerialität auf dem Reichsgut, das ihnen ursprünglich nur zur Verwaltung im Auftrag und Namen des Königs übergeben worden war, bei zunehmender Schwäche der Zentralgewalt an Selbstständigkeit gewann und somit, weil unabhängig vom Herrn des umgebenden Territoriums, als Freiherren reichsunmittelbare Burgbesitzer (nicht Eigentümer) wurden. Freilich gab es auch innerhalb der Territorien aus Allodialbesitz (Eigentum) erwachsene Burgherrschaften in Lehensabhängigkeit.

Im Neusiedelland östlich der Elbe-Saale-Linie hat die mittelalterliche Ostsiedlung verhältnismäßig gleichartige Zustände geschaffen, die sich erst im Lauf des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit wandelten.

Hier war der Landesherr grundsätzlich Herr über das ganze Land und seine Bewohner, d. h. Grund- und Gerichtsherr. Durch Belehnung von Adligen mit grundherrlichen Rechten, zu denen die Gerichtsbarkeit über das Dorf gehörte, entstanden „Herrschaften“, in die sich mehrere Adelsfamilien am Ort teilen konnten. Für die Organisation einer Dorfsiedlung wurden vom Landesherrn auch bürgerliche Lokatoren (Siedlungsunternehmer) mit diesen Rechten angesetzt. Vielfach blieben sie als Erb- oder Lehnschulzen im Dorf. In der Regel übten die Schulzen die niedere Gerichtsbarkeit aus. Ausnahmen finden sich nur in der Uckermark, wohl auch durch Überleben älterer Besitztitel aus pommerischer Zeit: Ministeriale, die sich noch im 13. Jahrhundert „dynastenähnliche Positionen“ verschaffen konnten<sup>3</sup>. So erbauten die von Greiffenberg für ihren Landesherrn die voll entwickelte Burg, die sie nach dem Wappentier ihres Herzogs aus dem Greifenhaus benannten und nach dem Burgnamen sich selbst. Später gründeten sie davor mit Erlaubnis des Landesherrn sogar ein Städtchen. Edelfreie treten im Land Stargard nicht auf, in der Uckermark nur wenige. Meist müssen sie im Verlauf der Geschichte ihre Burgen dem Landesherrn auftragen und von

diesem zu Lehen nehmen, wie die von Blankenburg 1326<sup>4</sup>.

Überall im Reich, also auch in den Territorien des Nordostens, war das zu Lehen empfangene Gut (Rittergut = neuzeitlicher Begriff) mit dem Rittersitz Grundlage und Merkmal für den Angehörigen des niederen Adels und damit für die Ritterschaft als Stand. Diese bildete zusammen mit der Geistlichkeit und den Städten die Landstände mit dem Recht, dem Landesherrn für seine Vorhaben etwas beizusteuern. Dieser musste noch darum bitten. Die *Bede* wird zum Begriff für die steuerliche Abgabe. Gerade in den jungen Siedlungsgebieten, denen unsere Aufmerksamkeit gilt, war die Ritterschaft somit wichtiger Partner der Landesherrschaft.

Der Eigenbetrieb des Ritters war ursprünglich nicht viel größer als der eines großen Bauern. Die kleinste landwirtschaftliche Betriebseinheit war die Hufe, deren Größe danach bemessen war, ob sie einen Bauern mit seiner Familie ernähren konnte, und deshalb schwankte<sup>5</sup>. Besaß der Bauer gewöhnlich eine Hufe, der Dorfschulze deren zwei und mehr, der Pfarrer etwa ebenso viele, so verfügte in der Besiedlungszeit des 12./13. Jahrhunderts in der Regel kein Ritter über mehr als sieben Hufen. Im Durchschnitt waren es etwa vier bis sechs. Die ritterlichen Hufen lagen in Gemengelage mit denen der Bauern, da in diesen planmäßig angelegten Dörfern aufgrund der Dreifelderwirtschaft Flurzwang bestand. Das heißt, die drei Gewanne (Winter-, Sommerfeld und Brache) waren in Streifen der einzelnen Besitzer eingeteilt, zu denen bei der Bearbeitung nur gemeinsamer Zugang möglich war.

Die enge Einbindung des Ritters in die genossenschaftliche Landwirtschaft des Dorfes bestimmte im Anfang auch die Lage des ritterlichen Hofes im Gehöftverband. Der größeren Hufenzahl des ritterlichen Vasallen, der davon sein Lehnpfund stellen musste, entsprach ein größeres Gehöft mit größeren Gebäuden. Im Zusammenhang mit der Frage, ob und wie der Rittersitz befestigt gewesen ist, sei zunächst ein Hinweis auf die Lage und

Abb. 1. Dolle, Burghügel östlich des Ortes von Südwesten (Foto: Verf., 1967).



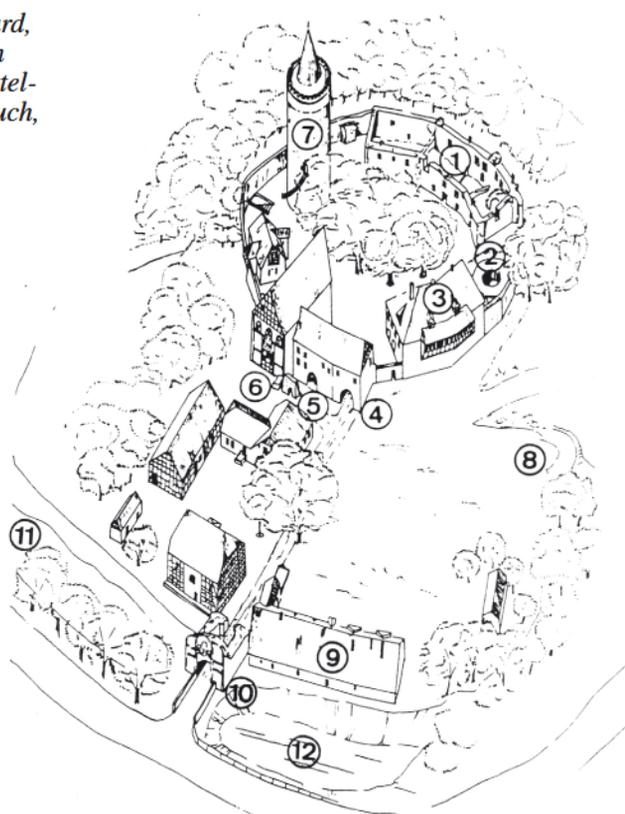
Abb. 2. Burg Stargard, Isometrie von Osten (aus: *Burgen in Mitteleuropa. Ein Handbuch*, Bd. II, S. 122).

**Hauptburg:**

- 1) Krummes Haus
- 2) Turmfundament
- 3) Alte Münze
- 4) Oberes Tor
- 5) Damenflügel
- 6) Kapelle (ältestes Tor),
- 7) Bergfried

**Vorburg:**

- 8) Rondell
- 9) Marstall und Magazin
- 10) Unteres Tor
- 11) Graben
- 12) Teich



Form der alten Angerdörfer auf eiszeitlichen Geschieberücken gestattet. Ihre Schutzlage zwischen den Seen im Bereich der Mecklenburgischen Seenplatte oder inmitten von Feuchtgebieten, durchsetzt mit Söllen und sumpfigen Niederungen, ist bislang weitgehend unbeachtet geblieben. Ihr befestigter Kern besteht in allen Fällen aus der massiv aus Feldsteinen errichteten Kirche mit einem ebenso befestigten Kirchhof, der etwa in der Mitte des Angers liegt, des großen, spitzovalen Platzes, um den die Bauerngehöfte regelmäßig angeordnet sind. Das Dorf wurde nach außen abgesichert, wie am Beispiel Kotelow zu zeigen sein wird. Zunächst werden die ritterlichen Vasallen, es sitzen auch mehrere in einem Dorf, sich nicht aus dieser Verteidigungsgemeinschaft des Dorfes ausgeschlossen haben. Erst die im späten Mittelalter einsetzende soziale Segregation hat die topografische Separation gefördert, die zur Errichtung eines eigenen Wehrbaues am Rande des Dorfes geführt hat. Die Frage nach Ausstattung und Befestigung der Landsitze des Adels wurde bereits gestellt und auch beantwortet, soweit es die schriftlichen und archäologischen Quellen erlaubten<sup>6</sup>. Uwe Schwarz<sup>7</sup> lieferte mit seiner 1987 erschienenen Untersuchung „Die nie-

deradligen Befestigungen des 13. bis 16. Jahrhunderts im Bezirk Neubrandenburg“ eine flächendeckende und typologisch analysierende Erfassung von 228 befestigten Adelssitzen. Als Haupttyp des niederen Adels überwogen danach die Turmhügel (Motten) im Bereich der mittelalterlichen Dörfer, also Anlagen bescheidenen Ausmaßes und Aufwandes. Der Aushub des Grabens bildete den Hügel, auf dem der meist hölzerne oder auf Steinsockel stehende Turm errichtet wurde, ergänzt durch Holz-Erde-Befestigungen und Planken- oder Palisadenzäune. Im Laufe des Mittelalters wurden sie ganz aus Stein errichtet und teilweise durch Vorburgen erweitert. Der einzelne steinerne Turm, wie noch bis in die 1960-er Jahre auf dem Gutshof und im Pfarrgarten in Dewitz oder ruinös in der Nähe des Schlosses Dargibell (Vorpommern) erhalten<sup>8</sup>, wird häufig im Zusammenhang mit dem Hof des Ritters die Rückzugsmöglichkeit im Ernstfall gewesen sein. In der folgenden Untersuchung soll am Beispiel einer im 14. Jahrhundert in den genannten Landen relativ weit verbreiteten Familie erneut die Frage nach den Wohnorten, den Orten des Besitzes und ihrer bzw. seiner Qualität gestellt werden. Waren sie mit herrschaftlichen Rechten ausge-

stattet, waren sie befestigt, wenn ja, wie? Trotz der zahlreichen urkundlichen Nachweise bleibt vieles offen. In einer durchschnittlichen Familie des niederen Adels geraten immer nur einzelne Vertreter in das spärlich überlieferte Licht des Geschehens. Handlungsabläufe, ja selbst die Kontinuität des Besitzes lassen sich selten zufriedenstellend rekonstruieren. So soll auch diese Einzeluntersuchung lediglich Material für Vergleiche liefern, aufgrund derer ein deutlicheres Gesamtbild eines Standes im Mittelalter entstehen kann.

Die ureigenste Aufgabe dieser durchgehend als *miles*/Ritter und *famulus*/Knappe titulierten Vertreter ihres Standes, nämlich die Burgmannschaft zu stellen, ist an zwei Landesburgen, der namensgebenden mecklenburgischen Burg Stargard und der des Bischofs von Havelberg, Burg und Stadt Wittstock in der Prignitz, festzumachen. Weitere Burgmannen in der Stellung des Vogtes oder Komturs sind im Ausland, nämlich in Schweden und im Deutschordensland Preußen anzutreffen. Auf der Karte stellt sich die Verbreitung der Namensträger und ihrer Sitze auf den ersten Blick zunächst als Streulage dar. Dennoch führt uns die Verdichtung auf gewisse Räume im Zusammenhang mit der Landesgeschichte zu Folgerungen, dass die Anordnung auch einem gewissen planenden Ansatz gefolgt sein könnte. Der Griff des ersten urkundlich auftretenden Angehörigen der Familie von der Dollen mit dem Leitnamen *Busso* nach einer voll entwickelten Landesburg in Grenzlage, nämlich Wesenberg, ist anhand der dichten urkundlichen und chronikalischen Überlieferung gut nachvollziehbar.

**Herkunft, Verbreitung und Territorialverhältnisse**

Vertreter der Familie werden in den drei nördlichen Landesteilen der Mark Brandenburg genannt: Prignitz, Land Stargard und Uckermark. Sie „folgen“, wenn auch nicht chronologisch, damit in gewisser Weise dem Vordringen der brandenburgischen Herrschaft und Besiedlung. So erscheint 1281 der erste urkundlich genannte Namensträger *dominus Wylhelmus dictus de Dolle*, Kaplan des Markgrafen Otto von Brandenburg, als Zeuge im Propsthof Havelberg. Das mag ein Hinweis auf die „Verwen-

„dung“ der Familienmitglieder sein, sind doch die Bischöfe von Havelberg die ersten Träger dieser dann von den Askaniern weiter nach Nordosten vorangetriebenen Siedlungsbewegung. Allerdings stoßen wir erst ab Mitte des 15. Jahrhunderts auf einen Zweig der Familie als Burgmannen des Bischofs von Havelberg auf seiner Burg Wittstock. 1236 trat der Herzog von Pommern-Demmin im Vertrag von Kremmen das Land Stargard an die Mark Brandenburg ab. Das durch die vorangegangenen Kriege weitgehend entvölkerte Land bedurfte der Auf-siedlung. Dafür brachten die Markgrafen Adel und Bauern aus ihrem Kernbereich, der Altmark mit. Schon der Landeshistoriker F. Boll<sup>9</sup> weist in seiner nah an den Quellen gearbeiteten Landesgeschichte darauf hin, was Gerd Heinrich<sup>10</sup> für die Familie von Dewitz bestätigt, dass sich die Familiennamen des stargardischen Adels in ähnlicher Vergesellschaftung in den Ortsnamen der Altmark wiederfinden<sup>11</sup>.

In der Letzlinger Heide nördlich von Wolmirstedt liegt der Ort **Dolle** mit einem „einwandfreien Burghügel“ (Abb. 1) innerhalb eines 8 bis 10 m breiten Grabens von 30 x 40 m<sup>12</sup>. P. Grimm stellte eine dichte Scherbenstreuung auf der Ostseite des Hügels fest, die auf eine Vorburg oder zugehörige Siedlung schließen lässt. Aus dem 19. Jahrhundert gibt es Berichte über einen Turm, Gebäude-reste wie Grundmauern und Keller, die alle verschwunden sind. Der Ort Dolle erscheint 1221 erstmals in den schriftlichen Quellen, die Burg selbst allerdings nicht. Aber die Markgrafen von Brandenburg urkunden 1258 *in oppidum nostrum Dolle*. 1451 wird *dy Dolle mit all oren thobehoringe* an die von Bismarck verkauft, die sie noch 1489 vom Erzbischof zu Magdeburg zu Lehen tragen<sup>13</sup>. Damit verschwindet sie aus den Schriftquellen. In der Altmark erscheinen nur noch gelegentlich und spät niederadlige Personen des Namens von der Dollen<sup>14</sup> ohne Nachweise eines Wohnsitzes<sup>15</sup>. Es ist davon auszugehen, dass die nach 1236 in das Land Stargard eingewanderten von der Dollen ursprünglich auf dieser Burg oder Herrschaftssiedlung Dolle als Ministeriale, also als ursprünglich unfreie Dienstleute, die im Dienste ihrer Herrschaft in den Ritterstand aufstiegen, zur Burgmannschaft gehört haben und, wie zu dieser Zeit noch

Abb. 3. Burg Stargard, Oberes Tor/Kapelle, Ostfassade nach der jüngst erfolgten Restaurierung.

Abb. 4. Burg Stargard, Oberes Tor (Reliefmannshoch). Rekonstruktion der Ostfassade um 1300. Die hellgrauen Mauerflächen markieren den heute weitestgehend im Erdreich befindlichen Fundamentbereich (Fotos: Verf., 2005).

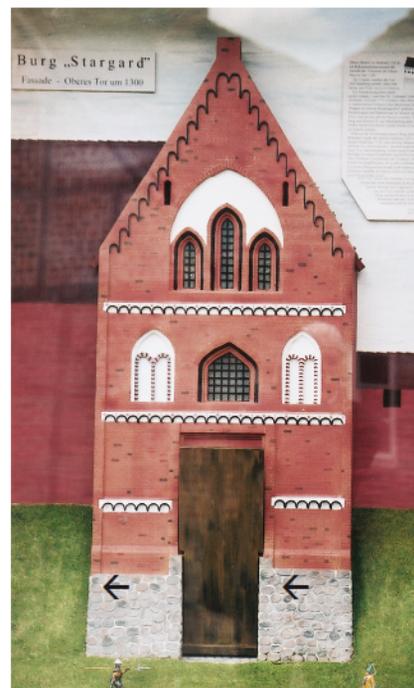


Abb. 5. Burg Stargard, Oberes Tor. Detail des linken unteren Bogenfrieses mit einst farbig gefassten Wappenritzungen in den Putzfeldern (Foto: Verf., 2005).



üblich, nur mit Vornamen geführt wurden<sup>16</sup>. Die Herkunftsbezeichnung wurde erst im Laufe des 13. Jahrhunderts im Zuge der Konsolidierung der Verhältnisse und der Entwicklung der Schriftlichkeit im neuen Landesteil zum Familiennamen<sup>17</sup>. 1288 werden im Zusammenhang mit einer Erweiterung der Stadtmark Friedland erstmals *Christianus* und 1296 die Brüder *Christianus* und *Busso de Dolle* im Land Stargard genannt<sup>18</sup>.

### Burgmannschaft

Busso (I) von der Dollen spielte in der Politik des Landes Stargard eine hervorgehobene Rolle. Das geht bereits aus der großen Zahl von 55 urkundlichen Nachweisen zwischen 1296 und 1325 hervor, in denen er wechselweise als Ritter (*miles*), Burgmann (*castellanus*), Rat (*consularius*, *secretarius*) des Fürsten Heinrich II. von Mecklenburg geführt wird<sup>19</sup>. Für

unsere Fragestellung wichtig ist der früheste Nachweis der Burgmannen der **Landesburg Stargard**. 1302 vertritt er zusammen mit Eckhard von Dewitz bei einem Grundstücksverkauf im Auftrag des Fürsten Heinrich von Mecklenburg die *castellani Stargardensis*. Aus den ursprünglich der Urkunde anhängenden acht Siegeln ist auf acht Burgmannen zu schließen, die zu dieser Zeit für die Landesburg Dienst leisteten<sup>20</sup>. Erst ein halbes Jahrhundert später begegnet uns wieder ein Vertreter der Familie, *Willeke van der Dollen, de dar is en borchseten des huszes to Stargede*<sup>21</sup>. Dieser hat sogar Besitz in Stargard, was auf Residenzpflichtigkeit auf der Landesburg hindeutet. Für die Residenzverpflichtung eines Burgmannen und ihre Bedingungen sei beispielhaft die etwa gleichzeitige Verleihungsurkunde Albrechts von Mecklenburg herangezogen. Darin wird der Knappe *Henning von Behr* in Form einer Rente für das Burglehen (*ad castrense feodum*) seiner Burg Stargard mit Hebungen in Badresch und Grünow bezahlt. Durch diese Einkünfte hat Knappe Behr in der Burg Stargard seiner lehnrechtlich begründeten Residenzpflicht nachzukommen<sup>22</sup>. Der enthaltene Hinweis auf eine bereits von Heinrich II. von Mecklenburg zu Lehnrecht vorgenommene Vergabe erweist den Dauercharakter dieses Burglehens in Badresch und Grünow.

In diesem Zusammenhang sei ein Blick auf die Burg Stargard (= *alte Burg*) selbst geworfen. Die aus Haupt- und Vorburg bestehende Höhenburg wurde unmittelbar nach Übernahme des Landes 1236 von den Markgrafen von Brandenburg in eine slawische Burg gesetzt<sup>23</sup>. Mit ihren in Backstein ausgeführten Hauptgebäuden (vgl. Abbildung 2) ist sie zwischen 1270 und 1290 vollendet worden. Für unsere Fragestellung von besonderem Interesse ist das aus dem nahezu kreisförmigen Grundriss der Hauptburg im Südosten heraustretende vormalige obere Tor (Abb. 2., Ziffer 6) mit seiner Ostfassade<sup>24</sup>. Im Erdgeschoss befand sich die Tordurchfahrt, die im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts zur Schlosskirche ausgebaut worden war. Der die Hauptburg umgebende Graben wurde zugeschüttet und die Zugbrücke, deren rechteckige Mauernische unterhalb des zweiten Bogenfrieses endet, beseitigt. Nördlich davon erbaute man das noch heute

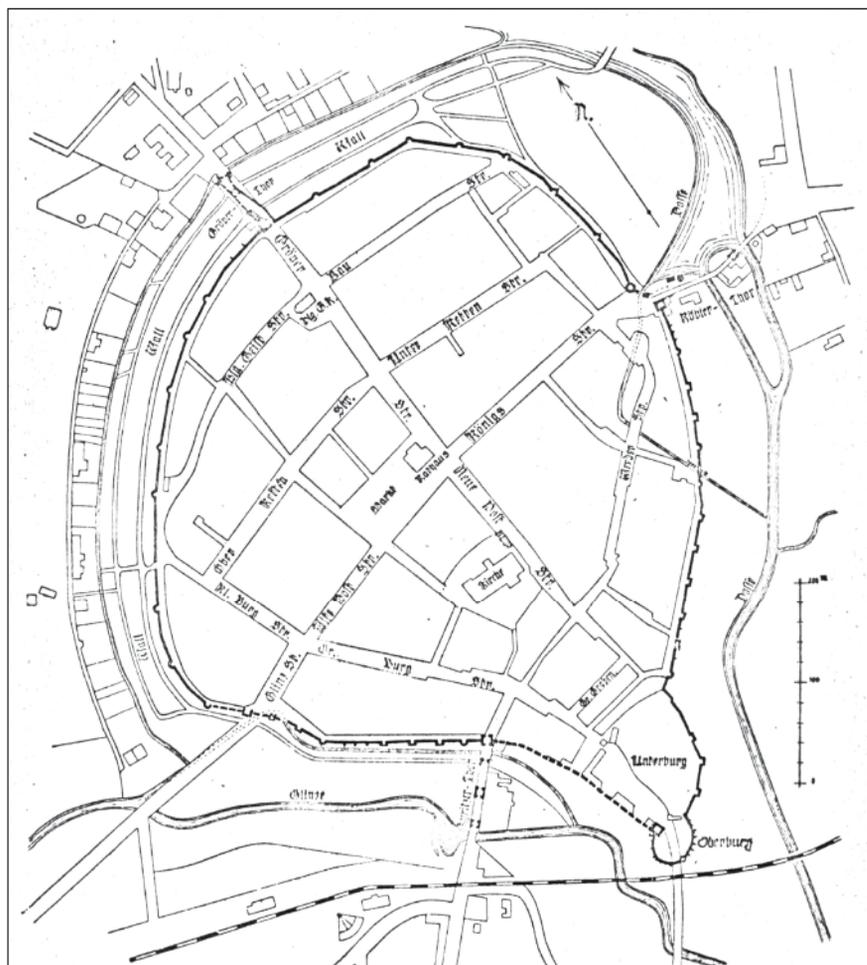


Abb. 6. Wittstock, Stadtplan 1897 mit mittelalterlicher Stadtbefestigung, Zustand 1716 (aus: *Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg Bd. I, H. 2. Ostprignitz, Berlin 1907, Fig. 318*).

benutzte neue Tor (4). Bereits zwischen 1260 und 1350 dienten die beiden Obergeschosse als Kapellenraum, die jedoch bei der Erstürmung durch die Dänen 1352 vollständig zerstört wurden. Die Toröffnung wurde nach 1701 durch eine Ziegelfachwerkwand (dahinter eine Wagenremise) und eine aufgesetzte, mit Luftlöchern versehene Ziegelmauer (Heuboden auf eingezogener Zwischendecke) geschlossen. Schon vorher war nach einem Brand der Fachwerkgiebel aufgesetzt worden. Die noch vom ursprünglichen Torbau erhaltene architektonische Gliederung und das Dekor mit teils schwarz glasierten Formsteinen wurden nach der Bauuntersuchung 1996 ff. restauriert<sup>25</sup>, wobei Reste der ursprünglich die gesamte Fassade deckenden Farbfassung zum Teil sichtbar gelassen wurden. In der jüngst restaurierten Fassade dominieren die zugesetzten spätromanischen Fenster (oder Fensterblenden) und die beiden erhaltenen Rundbogenfriese mit ih-

ren schwarzglasierten Formsteinen über den hell verputzten Feldern auf rotem Backstein. In den Kunst- und Geschichtsdenkmälern Mecklenburg-Strelitz (1929)<sup>26</sup> beschreibt G. Krüger wie folgt: *In den unteren zwölf Rundbogenfeldern sind auf gelblich getöntem Putz Wappen eingeritzt und rot getönt, nur die sechs der linken Seite sind stark verstümmelt erhalten. Über den Bögen Reste von romanischem Rankenwerk, rot getönt. Die Wappen sind noch nicht einwandfrei festgestellt.* Die beigegebenen Abbildungen zeigen noch deutlich insgesamt fünf Wappen<sup>27</sup>. Der Untersuchungsbericht der Restauratoren Gallinat/Holst/Wagner<sup>28</sup> würdigt die ursprüngliche Farbfassung der Torfassade als Aufsehen erregende Besonderheit der norddeutschen Backsteinarchitektur und datiert sie auf das letzte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts. Nach der darin zitierten Literatur habe es sich bei den zwölf Wappen um die der Markgrafen Johann I. und Otto III. samt ihrer

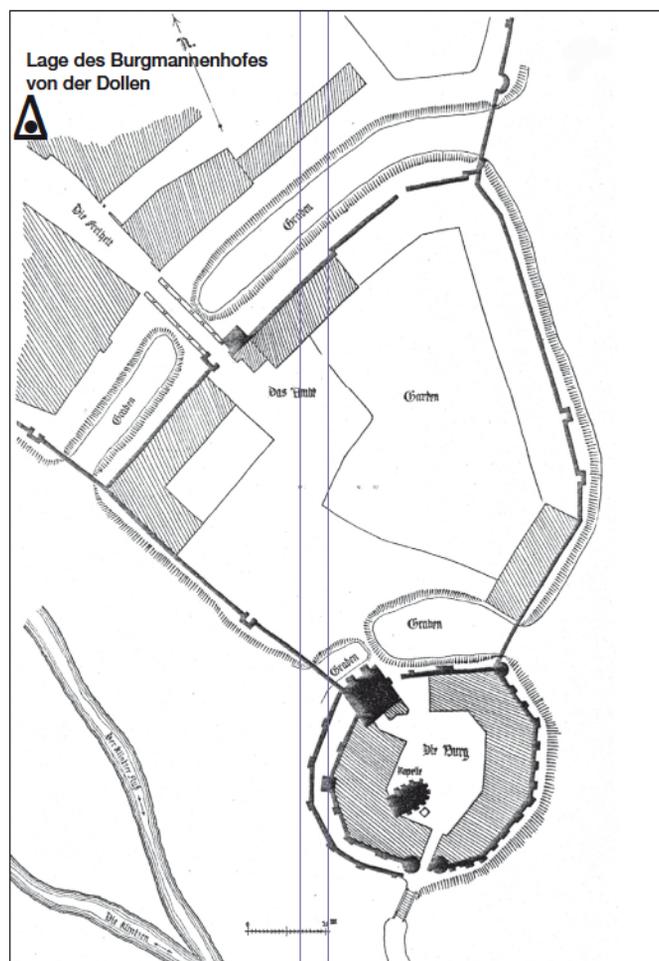


Abb. 7. Wittstock, Plan der Burg und Vorbürg nach dem Stadtplan von 1716 (aus: *Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg*, Bd. I, H. 2. Ostprignitz, Berlin 1907, Fig. 330).

Gemahlinnen sowie der acht Burgmannenfamilien gehandelt. Ein Wappen der Familie von der Dollen ließ sich jedoch nicht identifizieren. Das farbige Relief im Schaukasten rechts vom Tor (s. Abb. 4) ist ein Rekonstruktionsversuch der Torfassade um 1300, der etwas von der repräsentativen Wirkung der Landesburg vermittelt.

Ein exemplarischer Fall von Burgmannschaft und Burglehen lässt sich in Wittstock/Dosse vorführen, eng verknüpft mit der städtebaulichen Entwicklung und sozialen Geschichte dieser mittelalterlichen Bischofsstadt in der Ostprignitz<sup>29</sup>. Selten zeichnet ein mittelalterlicher Stadtgrundriss die Entwicklung aus der Keimzelle der im 12. Jahrhundert von den Bischöfen von Havelberg angelegten und im 13. Jahrhundert zur Residenz ausgebauten Burg in der Südspitze so gut nach wie hier. Der weit gefassten Vorbürg (Unterburg) ist anzusehen, dass sie nach der Rückeroberung des im Sla-

wenaufstand (983) verloren gegangenen Landes Wittstock das Suburbium, die erste vor der Burg liegende und befestigte Siedlung mit einer sozial gemischten Einwohnerschaft gewesen sein wird. Mit dem Anwachsen der Einwohnerzahl wurde eine planerische Lösung durch Bischof Wilhelm (1219 bis 1244) vorgenommen. Laut Havelberger Bischofschronik habe er *die Stadt Wittstock von dem Ort, wo sie früher lag, dorthin, wo sie sich jetzt findet, verlegt*<sup>30</sup>. Im Anschluss an das ansatzweise erkennbare Radialstraßensystem des Suburbium wurde ein planmäßiger Grundriss mit den in den Himmelsrichtungen von Tor zu Tor führenden Hauptstraßen entwickelt. Die Gräben zwischen Ober- und Unterburg sowie Unterburg und Stadt blieben erhalten. Damit lag auch die „Freiheit“ (1455 erstmals genannt), das südliche Stück der Burgstraße, außerhalb des Berings, blieb aber – zum bischöflichen Burgbezirk gehörend – von der 1248 mit Stadtrechten bewid-

meten und damit selbstverwalteten Kommune unabhängig, somit auch von städtischen Lasten frei. Hier befanden sich die Wohnstätten und Höfe der bischöflichen Beamten, Hof-, Lehns- und Burgmannen. Der originale Stadtplan von 1716 (vgl. Abb. 7) verrät uns anhand seiner Grundstücksnummer auch die Lage des Burgmannenhofes des Familienzweiges von der Dollen, der seit Mitte des 15. Jahrhunderts nachweisbar zu den Burgmannen der Bischöfe von Havelberg in Wittstock gehörte.

Burgmannen (*miles castrensis*) in Wittstock erscheinen seit 1309. Auch hier stellt Polthier Herkunftsnamen aus der Altmark fest<sup>31</sup>. Die Lehensregister der Bischöfe zeigen die von der Dollen seit Mitte des 15. Jahrhunderts als bischöfliche Dienstleute, d.h. als stadtsässige Ministeriale. Der Zusammenhang mit den im 14. Jahrhundert im Lande Stargard wirkenden Familienmitgliedern erweist sich mit Wappen und Leitnamen Busso. Inwieweit Busso (I) an einer Ausweitung des Aktionsraumes seiner Familie in die Prignitz bei einer früheren Übernahme dieser Burgmannschaft beteiligt war, muss offen bleiben; 1307 urkundet er als erster Zeuge bei einem Schenkungsakt seines Landesherrn Heinrich II. an die Kirche von Babitz. Sicher ist, wie Boll<sup>32</sup> bemerkt, dass Heinrich II. stets auf ein enges Einvernehmen mit dem politisch einflussreichen Bischof von Havelberg geachtet hat, zumal das Land Stargard und südöstliche Gebiete von Mecklenburg zur Diözese Havelberg gehörten<sup>33</sup>. Mit derartigen Stiftungen steigerte er seinen Einfluss auf die südwestlich benachbarte Prignitz. Das vier Kilometer östlich von Wittstock liegende Dorf Babitz gehörte zur Lietze, einem auch heute noch dünn mit Siedlungen besetztem Waldgebiet, das mit dem Land Wesenberg zwischen Heinrich II. und den Markgrafen umstritten war. Bemerkenswert ist das Auftreten Heinrichs II. mit seinem ersten Ratgeber an der südlichen Peripherie seiner Lande in jedem Fall.

Ausgestattet waren die Burgmannen mit Lehnshufen, die auch hier im Rahmen der Dreifelderwirtschaft genossenschaftlich mit den bürgerlichen in den Gewannen lagen. Polthier stellt 66 Lehnshufen in der Stadtfeldmark fest, die sich auf acht Bürger- und fünf Adelsfamilien verteilen. Bei 56 Hufen lässt sich die Besitzgeschichte und da-



Abb. 8. Wittstock von Südosten. Links Bischofsburg, Mitte Wikhaus (kleiner in der Mauer stehender Turm) der Stadtmauer, rechts Stadtpfarrkirche St. Marien und St. Martin (Foto: Verf., 1976).

mit auch die Genealogie der Familien vom letzten Viertel des 15. Jahrhunderts bis ins 18. Jahrhundert lückenlos verfolgen. Der älteste Lehnbrief der Familie von der Dolle(n) ist 1454 auf insgesamt fünf Lehnstücken und einige Lehnstücke zur gesamten Hand, also alle Familienmitglieder betreffend, ausgestellt worden. Im Gegensatz zu den Lehen des Adels auf dem Lande mussten dem Landesherrn von diesen keine Rossdienste geleistet werden. Damit vermischt sich aber auch der ursprüngliche „Wehrdienst“ auf und für die Burg. Es lässt sich im Lauf des 16. Jahrhunderts nachvollziehen, wie der Wittstocker Familienzweig zusehends in die Bürgerschaft und damit in die städtische Führungsschicht hineinwächst. Seit dem 16. Jahrhundert nennen sie sich (unter Beibehaltung des Wappens) nur noch Dolle. Wir finden sie im Stadtrat, in städtischen und kirchlichen Ämtern und dreimal als Bürgermeister zwischen 1568 und 1614. 1657 verkaufte der letzte Namensträger Johannes den gesamten Grundbesitz, um, wie er angab, seine *Studien besser kontinuierlich zu können*.

Der Burgmann ist ein Lehnsträger, auch wenn sich die Form der reinen Landleihe bereits zu einer Mischform aus Land- und Rentenvergabe entwickelt hat. Eine straff organisierte Landesherrschaft strebt in der Regel nach der „Verbeamtung“ des Dienstes auf der Burg, um damit die Vererbung zu umgehen oder die Tätigkeit zeitlich zu begrenzen. Der mit dem Amt ausgestattete Burgvogt – oft auch als Amtmann mit weitgehenden Verwaltungsbefugnissen in einem Bezirk – war die Antwort auf die alten Probleme. Wir treffen zunächst im Ausland auf diese Funktion von Familienmitgliedern. 1377 begegnet

uns Rudolf von der Dollen als Vogt der **Burg Örebro**<sup>34</sup>. Diese war ein strategischer Ort Mittelschwedens sowohl zwischen Östergötland/Västergötland und der Bergbauregion Bergslagen als auch zwischen dieser und Stockholm. Die „natürliche Vogtei“ der Burg (B. Fritz)<sup>35</sup> war Närke. So gehörte die um 1360 ausgebaute Burg zum Krongut, das meist an deutsche Geldgeber, Fürsten und Hansestädte, verpfändet war, um sie für ihre Teilnahme an den Feldzügen zugunsten König Albrechts zu entschädigen. Mit Rudolf von der Dollen beginnt die Liste der Burgvögte in Örebro unter dieser Bezeichnung (*advocatus castris Ö.*) Herzog Albrecht II. von Mecklenburg hatte mit Hilfe einer Adelsfronde unter Bo Jonsson Grip Ansprüche auf den schwedischen Königsthron durchsetzen können, was die Vertreibung seines Schwagers König Magnus Eriksson und 1363 die Krönung seines Sohnes Albrecht zum König von Schweden bewirkte. Zur Unterstützung führte der Herzog viele mecklenburgische Adlige nach Schweden, so auch Rudolf von der Dollen. Dieser hat 1356 in Sternberg an einem Landfriedensbündnis zwischen den mecklenburgischen Fürsten<sup>36</sup> und 1375 in Gegenwart von König Albrecht und seines Vaters Herzog Albrechts II. von Mecklenburg gleichfalls an einer solchen Aufgabe mitgewirkt, die u.a. die Befugnisse der vielfach aus Mecklenburg stammenden königlichen Vögte regelte<sup>37</sup>. In Enköping zählte er 1377 – immer noch als Knappe – zu den schwedischen Reichsräten<sup>38</sup>, die mit König Albrecht die Nordgrenze von Helsingland bestätigten. Zurückgekehrt nach Mecklenburg stiftete er 1382 mit seinem Vetter Wilke von der Dollen einen Altar in der Kirche von Kotelow<sup>39</sup>. Das war sieben Jahre vor

der Schlacht von Aasle bei Falköping, mit der König Albrecht Freiheit und 1395 Krone an Margarete von Dänemark verlor.

Auch im genossenschaftlichen Zusammenhang eines Ordens wurde die Funktion des Burgvogts von einem Familienmitglied ausgeübt. Johann von der Dollen, von dem wir nicht die örtliche Herkunft kennen, diente dem Deutschen Orden im Preußenland 1404 bis 1407 als Vogt der **Burg Roggenhausen**<sup>40</sup>.

Die als Ruine vorhandene Anlage im nördlichen Kulmerland erstaut wegen ihrer großen Ausmaße. Erst die Grabungen von Hans Jacobi 1942/43<sup>41</sup> ergaben, dass es sich bei dieser Ruine ebenfalls um eine typische Vierflügelanlage der Deutschordensburg handelt. Ursprünglich war eine Burg dieser Größe Sitz eines Komturs, im vorliegenden Fall bis 1330. Johann wurde auch als Gesandter des Deutschen Ordens tätig, 1405 in Schweden, 1406 bis 1408 in Dänemark. Ihm und anderen war die Aufgabe zuteil geworden, die Übergabebedingungen für Visby und die Insel Gotland mit Königin Margarete und König Erich von Dänemark auszuhandeln<sup>42</sup>. Der Deutsche Orden hatte sie 1398 in einer hervorragend geplanten militärischen Operation von den Vitalienbrüdern gesäubert, die von König Albrecht von Schweden zum Kaperkrieg gegen seine Widersacher aufgefordert worden waren und Stockholm als eingeschlossenen Stützpunkt der mecklenburgischen Herrschaft mit Lebensmitteln (daher der Name von Viktualien abgeleitet) versorgt, aber mit ihrer Piraterie auch den Ostseehandel lahm gelegt hatten<sup>43</sup>. Königin Margarete von Dänemark wollte die Insel zurück erhalten, weigerte sich aber, dem Orden die Kosten für die Expedition zu erstatten, und besetzte ihrerseits 1403 Gotland. Darauf antwortete der Orden mit einem neuerlichen Flottenaufgebot, vernichtete die dänische Flotte bei Schonen und übernahm die Insel erneut. Bis 1408 wurde verhandelt und schließlich eine Kostenerstattung erreicht.

Johann stieg in seiner „Laufbahn“ – 1408 ist er Komtur der **Burg Rheden** und steht damit einem vollen Konvent vor. Das waren der Ordensregel folgend zwölf Ritter; in einer so großen Burg mit Sicherheit mehr, dazu gehörte selbstverständlich eine Laienbesatzung. Der Komtur war

geistlicher Vorsteher des Konvents, als Burghauptmann für den Bau und seine Verteidigung zuständig sowie Verwalter eines „zivilen“ Bezirks von etwa Kreisgröße mit Wirtschafts- und Siedlungsaufgaben. Die Burg selbst wird als *Paradebeispiel eines Konventssitzes des Deutschen Ordens* angesehen<sup>44</sup>. Sie wurde von etwa 1310 – 1340 als vermutlich dritte Burg an dieser Stelle errichtet (die erste nach 1234). Sie verband fortifikatorische und hohe künstlerische Qualität in einer Weise, dass sie als Höhepunkt des Konventshaustyps gilt.

### Heinrich II., „der Löwe“, Herr des Landes Stargard und sein Verhältnis zur Ritterschaft

Wir wenden uns wieder dem Lande Stargard zu. Heinrich II. von Mecklenburg erhielt 1299 aufgrund seiner Heirat mit Beatrix, Tochter des Markgrafen Albrecht III. von Brandenburg, das Land Stargard als Mitgift<sup>45</sup>. Nach Auseinandersetzungen mit Albrechts Nachfolgern einigten sich beide Parteien 1304 im Vertrag von Vietmannsdorf über die damit verbundenen finanziellen Bedingungen. Die Vertragsurkunde wirft ein Licht auf die Bedeutung der Ritterschaft im politischen Gefüge dieses werdenden Territoriums. Die Verhandlungen haben die stargardischen Räte Wilke Söneke, Busso von der Dollen und Eckard von Dewitz, bis 1299 selbst brandenburgische Lehnsleute, mit ihren brandenburgischen Ratskollegen geführt. Die drei genannten Ritter treten sogar als Bürgen auf. Mitgelobter sind 43 namentlich aufgeführte Ritter (dabei drei von der Dollen) und sieben Knappen, offenbar die gesamte waffenfähige Ritterschaft des Landes, die sich in der Nähe von Templin/Uckermark versammelt hatte. Diese Zahl wird auch im Zusammenhang mit den Rossdiensten genannt, die Heinrich II. von Mecklenburg seinem Lehnsherren zu stellen hat<sup>46</sup>.

Boll führt aus, dass dieser Fürst über Charisma verfügt haben muss. Der fast zwei Meter große Mann erschien meist im Harnisch, was ihm im Volke den Namen *mit der Platen* eintrug; Standesgenossen gaben ihm ob seines Mutes im Kampfe den Beinamen „der Löwe“<sup>47</sup>. Heinrich benötigte die Zustimmung seiner Ritterschaft, weil die geforderten 5 000 Mark brandenburgischen Silbers nur durch eine zu-

sätzliche Abgabe (Bede) aufzubringen waren. Man geht nicht fehl in der Annahme, hier den Ansatz eines landständischen Mitsprachrechts der Ritterschaft zu sehen. Das bestätigt sich in der Urkunde aus demselben Jahre<sup>48</sup>, in der Heinrich II. der Stadt Friedland ihre in askanischer Zeit gewährten Rechte und Freiheiten, dabei das Befestigungsrecht für Stadtmauern und Landwehren, erneuerte. Zusätzlich räumte er Friedland und *allen unseren Vasallen und Städten in unserem ganzen Lande Stargard* das Widerstandsrecht im Falle der Verletzung dieser Privilegien ein: Sie dürfen sich einen der Markgrafen von Brandenburg oder, falls diese sich weigerten, einen anderen Herren wählen, der sie in ihren Gerechtsamen vor Willkür schützt. Heinrich II. sicherte sich damit die Gefolgschaft seiner Vasallen und Städte. Das sollte sich in den zahlreichen kriegerischen Auseinandersetzungen auszahlen, die er in den folgenden Jahren um sein Land zu bestehen hatte. So bedrohte Markgraf Waldemar von Brandenburg seine Herrschaft, als Heinrichs Gemahlin Beatrix 1314 ohne männliche Nachkommen starb und damit der Vertrag von Vietmannsdorf in Zweifel gezogen wurde. Der so genannte Markgrafenkrieg wurde 1317 mit dem Frieden von Templin beendet<sup>49</sup>, mit dem Markgraf Waldemar von Brandenburg das Land Stargard mit allen Rechten an Heinrich II. von Mecklenburg abtrat.

### Der Griff nach der Burg – Busso von der Dollen auf Burg Wesenberg

Die Friedensbedingungen werfen ein Licht auf die komplexen Verhältnisse im südlichen Grenzbereich des Landes: Die märkischen Burgen Ahrensberg, Canow und Strasen müssen ebenso geschleift werden wie die stargardischen Ramelow und Schwanbeck auf dem Werder nördlich Friedland. Die Burgen Eldenburg bei Lübz und Wredenhagen nördlich Wittstock besetzte der Markgraf mit seinen ritterlichen Vasallen, Mecklenburg blieb jedoch rechtmäßiger Besitzer. Bei Aussterben der brandenburgischen Askanier sollen sie an Mecklenburg fallen, die Burgmannen und Vasallen müssen aber Erbhuldigung an Brandenburg leisten. Als Pfand für die Vertragsartikel überantwortete Heinrich

II. die Städte Woldegk, Lychen und Wesenberg mit der Burg. Diese Plätze wurden mecklenburgischen Ritters übertragen, Wesenberg Busso von der Dollen. Sie dürfen zu ihren Lebzeiten nicht aus ihren Ämtern als Burgvögte vertrieben werden. Sollte einer der drei sterben, dann sei der Markgraf von Brandenburg berechtigt, einen der Räte des Mecklenburgers auszuwählen und mit den gleichen Vollmachten einzusetzen. Werde der Friede von Mecklenburg gebrochen und nicht innerhalb von zwei Monaten Genugtuung geleistet, so der Vertrag, müssen die genannten Ritter die Burgen nach Aufforderung unverzüglich an Brandenburg übergeben.

Mit der Übernahme der Burg Wesenberg hat Busso (I) von der Dollen, wie es scheint, das Ziel seiner Absichten erreicht, der Griff nach einer Burg scheint geglückt. Seine Erfahrungen, die er als Rat und Beauftragter seines Landesherrn in langen Verhandlungen mit den anderen Territorialherren nach andauernden kriegerischen Konflikten sammeln konnte, mögen ihm dazu verholpen haben. **Burg** und **Stadt Wesenberg**, zwölf Kilometer südwestlich von Neustrelitz am Südwestende des Woblitz-Sees gelegen, wurden in der Mitte des 13. Jahrhunderts von den Herren von Werle, einer Seitenlinie der Fürsten von Mecklenburg, gegründet. Im Nordosten der nach dem typischen Planschema einer Ostsiedlung angelegten Stadt liegt in unmittelbarem Anschluss auf einem wohl künstlich erhöhten Hügel die 1282 erstmals erwähnte Burg auf ebenfalls regelmäßigem, rechteckigem Grundriss. Bereits die Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts ließen von der mittelalterlichen Bausubstanz wenig übrig. Der nach den Kriegseinwirkungen von 1945 nur noch als Ruine vorhandene Bergfried wurde 1994 auf seinem quadratischem Feldsteinsockel als Oktogon aus Backstein wiedererrichtet.

Seine Lage inmitten der Mecklenburgischen Seenplatte an der Straßenverbindung nach Osten über Fürstenberg und Lychen nach Templin in der Uckermark, nach Norden über Strelitz nach Neubrandenburg sowie nach Westen über Wittstock und Pritzwalk an die Elbe machten es zu einem strategischem Platz für jedes Ausgreifen der Fürsten von Mecklenburg auf die Prignitz oder die Uckermark. Dementsprechend umkämpft war dieser





Ort. 1276 besetzten ihn die Markgrafen von Brandenburg, 1302 befand er sich in der Hand von Heinrich II. von Mecklenburg, der ihn sich zwei Jahre später im Vertrag von Vietmannsdorf zusichern ließ, ihn aber durch militärischen Zugriff von Markgraf Wolde- mar im Markgrafenkrieg vorübergehend verlor. So ist es nicht verwunderlich, dass auch mit den Regelungen des Friedens von Templin 1317 keine Sicherheit gewonnen werden konnte. 1321, als Heinrich II. sich im Märkischen Nachfolgekrieg schlug, griff Johann von Werle (auch von Wenden genannt) aus dem angestammten Fürstenhaus wieder nach dem Besitz. Durch Verrat des Schreibers von Busso von der Dollen gelang Johann bei Nacht der Zugriff auf die Burg. Den Burghauptmann, der noch in seinem Bett lag, nahm er mit all den Seinen gefangen. Darüber unterrichtet uns die mittelhochdeutsche Reimchronik, die Ernst von Kirchberg 1378 im Auftrag von Herzog Albrecht II. von Mecklenburg vollendete<sup>50</sup>. Die Episode sei hier im Wortlaut wiedergegeben<sup>51</sup>:

*Dy czid geschach ouch wunder werg,  
da wart virraden Wysenberg.  
Daz gewonnen wart dy stad,  
daz ted her Johan van Wenden drad.  
Her liez vahin sundir wan  
uf synem bette den houbitman  
recht mit al den synen  
in virredirlichen pyenen.  
Den von Mekilnborg des vast vir-  
droz,  
daz her syn stad also virloz.  
Nu waz des houbitmannes schryber  
der vorrederye tryber.  
Ich en weiz nicht wol, wy hiez syn  
nam,  
god gebe ihm Judas schande vnd  
scham.  
Dy czid der houbitman waz bekant,  
der von der Dollen eyn genant.  
Da vur hatte her gewonnen in  
Frederichesdorf vnd Tessyn  
Von des von Mekilnborg herschaft  
Vnd merete synre landes craft.*

Der Chronist lässt es sich nicht nehmen zu schildern, wie Heinrich „der Löwe“ von Mecklenburg die Scharte wieder auswetzte und man sich auf Herausgabe von Burg und Stadt verstand. Allerdings erhielt sie Busso (I) von der Dollen nicht zurück. Dennoch behält die Familie mit den Zweigen in Neddemin, Ahrensberg und Priepert

bis in das 15. Jahrhundert Besitz in Wesenberg und Umgebung, so an der Wassermühle am Ausgang der Havel aus dem Woblitz-See, der Gattung nach der einzige mechanisierte Betrieb des Mittelalters<sup>52</sup>. Der umsichtige Alte hatte auch an die wirtschaftliche Sicherung gedacht. Sein gleichnamiger Sohn und sein Enkel sitzen auf dem „Haus“ des nahen Ahrensberg und sein ebenfalls seinen Vornamen tragender Sohn in dem südlich davon gelegenen **Priepert** (Abb. 13).

In einer der seltenen Privaturkunden der Familie von der Dollen wird 1351 das Dorf als Wohnort eines Busso von der Dollen, Sohn Bussos des Alten, erstmals urkundlich erwähnt<sup>53</sup>. Interessant ist die Schutzlage des vormaligen Angerdorfes zwischen dem Priepert- und Ellbogensee. An der schmalsten Stelle der Landenge fällt, militärisch gesprochen, die beherrschende Höhe mit der Kirche auf. Diese stammt aus dem Jahr 1719; es gibt jedoch keine Reste oder Spuren von einem Vorgängerbau des Mittelalters. Zu vermuten ist an dieser Stelle eher eine burgartige Befestigung, weil sie den Dorfeingang samt Havelübergang geschützt hätte. Das in der Südspitze der Halbinsel liegende Herrenhaus samt Gutsanlage nimmt die typisch isolierte Lage eines absonderten Rittersitzes mit Turmhügel ein. In Priepert sind sowohl die von Dewitz als auch die von der Dollen nachgewiesen, für beide bot die Halbinsel zwischen den Seen entsprechenden Raum.

Die historischen Ereignisse erweisen, dass Wesenberg im Süden des mecklenburgischen Territoriums die strategische Bedeutung dereinst slawischen und dann frühdeutschen Burg Ahrensberg fünf Kilometersüdwestlich davon übernommen hat. **Ahrensberg** (Arnsberg) hatte in slawischer Zeit und im deutschen Mittelalter Bedeutung als Herrschaftsmittelpunkt, wovon die Reste des slawischen Burgwalls<sup>54</sup> und der urkundlich genannten mittelalterlichen Wehrbauten zeugen<sup>55</sup>. Die Halbinsellage bot sich dazu an (vgl. Titelbild). In den Urkunden ist von dem *Land to Arnsberc*<sup>56</sup> bzw. von dem *territorium Arnesberch* die Rede. Seit etwa 1240 befand es sich im Besitz des Bistums Havelberg, das es den Grafen von Lindow-Ruppin zu Lehen gab, die Ort und Burg wieder gründeten<sup>57</sup>. 1305 übernahmen es die Markgrafen von Brandenburg. Aufgrund des 1317

zwischen der Mark Brandenburg und Mecklenburg geschlossenen Friedens von Templin musste die mittelalterliche Burg geschleift werden. 1329 belehnten die Markgrafen von Brandenburg die Fürsten von Mecklenburg mit dem Land Stargard und anderen Landesteilen, dabei *Wesenberg, hus unde stat*, sowie *Arnsberghe mit dem stedeken unde mit dem Nyendorpe*<sup>58</sup>. In dieser Urkunde wird die Burg nicht mehr genannt. Dennoch erscheint zwischen 1355 und 1360 in vier Privaturkunden der Familie von der Dollen<sup>59</sup> für die Aussteller die Ortsangabe *wonhaftig upme huse tu Arnsberghe*. Es gibt auch andere Beispiele, wo geschleifte Burgen stillschweigend wieder aufgebaut wurden wie Fürstentagen bei Feldberg<sup>60</sup>.

In dieser Region der mecklenburgischen Seenplatte hatte gleichzeitig die zur Ritterschaft, also zum niederen Adel gehörende Familie von Dewitz ihre Position um (Alt-)Strelitz mit Vogtei und Burg ausgebaut. Dazu gelangten sie im vierten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts in den Besitz des Landes Fürstenberg und des Landes Ahrensberg. Konzentrierter Besitz, Ämter und Persönlichkeit der führenden Familienmitglieder Otto und Ulrich veranlassten Landesherren und Reichsoberhaupt zu einer Standeserhöhung. König Karl IV. erhob die Herren von Dewitz 1348 zu Grafen von Fürstenberg. Gleichzeitig wurde das Land Mecklenburg-Stargard Reichslehen und damit der Lehensabhängigkeit von den Markgrafen von Brandenburg ledig, die Fürsten von Mecklenburg zu Herzögen. Sie verliehen den Grafen *zu gesamter Hand* innerhalb der Grenzen die Dörfer *zu rechtem Herrenrechte und Grafenrechte* mit der Bede (Landsteuer) und ortsweise mit gesondert genannten Einkünften. Allerdings wurde die derart zu einem Kleinterritorium ausgestattete Grafschaft Fürstenberg nicht reichsunmittelbar, nach wie vor blieben ihre Burgen Offenhäuser (*apene slothe*), wo die Grafen den Herzögen von Mecklenburg *tho dinste sitten*. Ihr wurde auch das Land Ahrensberg mit Haus, Stadt und Mannschaft zugeschlagen<sup>61</sup>. Wir wissen, dass der gleichnamige Sohn von Busso (I) von der Dollen und sein Enkel, der Knappe Busso<sup>62</sup>, auf dieser Burg saßen. Letzterer erscheint 1351 und ist u. U. mit dem 1365 als Schreiber der Grafen genannten Busso



Abb. 9. Deutschordensburg Rheden von Norden, Blick „hinter die Fassade“ (Foto: Verf., 1987).

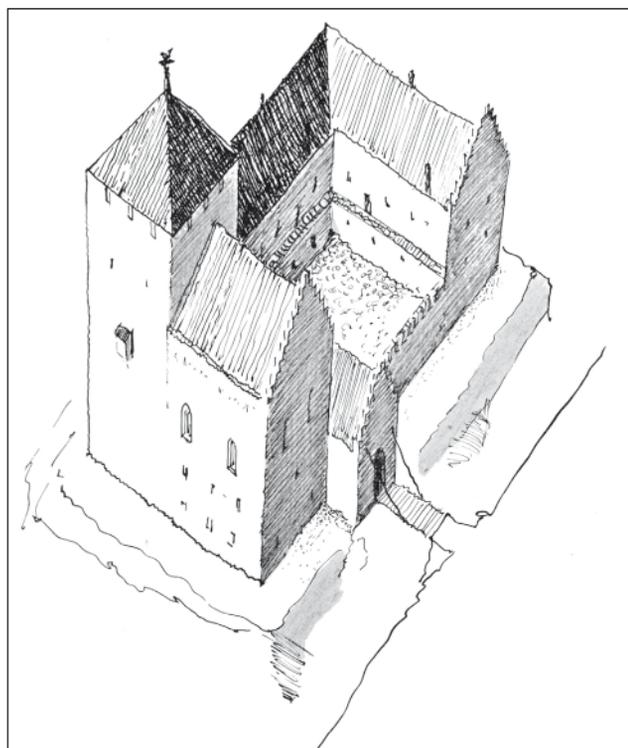


Abb. 10. Burg Örebro, Mittelschweden zu Ende des Mittelalters. Rekonstruktions-skizze von Iwar Anderson (aus: Bertil Waldén, Örebro Slot, Örebro 1955, Abb. 6, S. 95).

identisch<sup>63</sup>. Ihr Lehensverhältnis (als Burgmannen ?) bleibt ungeklärt. Die Grafschaft Fürstenberg hatte nur bis 1371 Bestand, doch die von Dewitz behalten hier ebenso Besitz wie die Familie von der Dollen, die bis zum Ende des 15. Jahrhunderts in diesem Gebiet nachweisbar bleibt<sup>64</sup>.

Die bislang noch nicht behandelten Besitzungen der von der Dollen sollen über den Ausgriff in die Region der mecklenburgischen Seenplatte nicht vernachlässigt werden. Wo hielt sich Busso (I) von der Dollen auf, nachdem er aus Wesenberg vertrieben worden war? Aus einem Schreiben, das sein Sohn Kersten, als Probst von Friedland der höchste Geistliche im Lande Stargard, 1325 in *villa nostra Neddemin*<sup>65</sup> datiert, erfahren wir vom bevorstehenden Ableben seines Vaters. Aus dieser Formulierung und der Stellung des Besitzers im Lande darf jedoch nicht auf die Grundherrschaft über diesen Ort geschlossen werden, denn bei Gründung des Zisterzienserklosters Himmelpfort 1299<sup>66</sup> durch Markgraf Albrecht von Brandenburg sind dem Kloster in Neddemin eine Anzahl von Hufen mit allen Rechten und aller Herrschaft übertragen worden. Die ebenfalls geschenkte Wassermühle an der Tollense und ihre Umgebung mit den Inseln in der feuchten Niederung werden genau beschrieben. Interessanterweise wird in der 1305 vom neuen Landesherrn Heinrich II. von

Mecklenburg gegebenen Bestätigung der Stiftung<sup>67</sup> über die rechtliche Qualität der Neddeminer Höfe nichts ausgesagt. Aber von den ebenfalls dem Kloster übertragenen zehn Hufen in Flatow, die Ritter Wilhelm Söneke sen. von Heinrich II. zu Lehen trage, heißt es, dass die Lehenshoheit von nun an dem Kloster zustehe. Diese Regelung galt aber auch für Neddemin, denn 1385 verkaufte Willeke von Manteuffel mit Zustimmung „seines gnädigen Herren Abt Marquart und des ganzen Konvents zu Himmelpfort“ Einkünfte aus Neddemin<sup>68</sup>. So bleibt die Wortwahl Kersten von der Dollens unklar. Die Kontinuität des Familiensitzes erweist sich 1355, als der Sohn Busso zu Neddemin mit der Mühle in Wesenberg belehnt wird<sup>69</sup>. Nicht ausgeschlossen ist eine frühe Ansässigkeit von Busso (I), da er sowohl in der 1299 ausgestellten Gründungsurkunde des Markgrafen von Brandenburg als auch in der Bestätigungsurkunde Heinrichs II. von Mecklenburg nach den Sönekes an zweiter Stelle in der Zeugenreihe steht.

Zu berücksichtigen ist die strategische Lage des Ortes Neddemin, zehn Kilometer nördlich der 1248 gegründeten und stark befestigten Stadt Neubrandenburg an der westlichen nassen Grenze des Werders, eines inselartigen, flach nach Nordosten abfallenden Höhenrückens nördlich des Tollensees. Er ist rundum von moorigen Nie-

derungen umgeben, im Osten durch die Datze, gespeist aus den feuchten Niederungen mit dem Putzärer See, und den entwässernden Landgräben, die im Norden und Westen die Grenze zu Pommern bilden. Im Nordwesten durchzieht der kleine Landgraben die noch heute nahezu unbesiedelte Niederung, um in Höhe von Neddemin in die Tollense zu münden. Hier liegt der Übergang zu dem 1245 schon als Stadt bezeichneten Altentreptow (vormals Treptow) in Pommern. So wie im nördlichen Winkel des Werders und damit des Landes Stargard bei Schwanbeck ein im Gelände noch deutlich erkennbarer Turmhügel (Motte) hinter Wall und Graben erkennbar ist<sup>70</sup>, so lässt sich eine ähnliche Anlage zur Sicherung des Fluss- und Grenzübergangs bei Neddemin vermuten. 1285 urkundet Markgraf Albrecht von Brandenburg in Neddemin für das Kloster Dobbartin, woraus auf einen Rittersitz geschlossen werden könnte<sup>71</sup>. Die Kirche mit ihrem für das Land Stargard ungewöhnlich reich gegliederten Ostgiebel kommt für diesen Vorgang nicht in Frage, da sie erst in den Anfang des 14. Jahrhunderts eingeordnet wird.

Im Gegensatz zu Neddemin waren die Verhältnisse in **Badresch**, 14 Kilometer südsüdöstlich von Friedland, eindeutig. Aus der Verkaufsurkunde der von der Dollen in Ahrensberg und Priepert von 1351 erfahren wir, dass die Familie dort *godt und herschop*



Abb. 11. Wesenberg, Burg von Süden nach der Wiederherstellung 1994 (Foto: Verf., 2005).

besitzt<sup>72</sup>. Die Dorfherrschaft mit entsprechenden Besitz übten die Familien von Warburg und von der Dollen bis ins 16. Jahrhundert aus, wie aus den Akten des Prozesses hervorgeht, den die Erb- bzw. Freischulzen Nanneke zu Badresch, Träger eines Aftelerlehens beider Adelsfamilien, gegen die von Warburg zu Quadenschönfeld führten. Doch beide Inhaber wohnten nicht selbst im Ort, obwohl sie dort bis ins 15. Jahrhundert mit Besitz nachgewiesen sind<sup>73</sup>. Landesherrliche Hebungen (Einnahmen) aus Badresch wurden mehrfach zum Burglehen Stargard verliehen<sup>74</sup>. Die Erstnennung des Dorfes erfolgte 1298 bei der zweiten umfangreichen Bewidmung des Zisterzienser-Nonnenklosters Wanzka durch den Markgrafen von Brandenburg mit 100 Pfund Hebungen aus 17 Dörfern, darunter Badresch<sup>75</sup>. Die Zeugenreihe ist in Anbetracht der Höhe der Summe ausgewählt besetzt mit geistlichen Würdenträgern aus Friedland, Neubrandenburg, Stargard und dem markgräflichen Hauskaplan sowie 13 stargardischen Rittern; an dritter Stelle mit den 1288 und 1296 erstmals genannten Brüdern Christianus (Kersten) und Busso de Dolle<sup>76</sup>. Wanzka ist das Hauskloster und die Grablege der Herzöge von Mecklenburg-Stargard; die Anzahl der überwiegend dem Adel des Landes<sup>77</sup> entstammenden Nonnen des reich bewidmeten Klosters musste im 15. Jahrhundert auf 40 Personen begrenzt werden.

### Eindringen Heinrichs II. von Mecklenburg-Stargard in die Uckermark

Der unerwartete Tod des Markgrafen Woldemar 1319 und der seines unmündigen Erben im Jahr darauf ließen die Nachbarn über das Land herfallen<sup>78</sup>. Für Heinrich II. von Mecklenburg-Stargard zahlte sich jetzt der Ausbau seiner vorhin skizzierten Positionen im Süden aus. Er besetzte noch 1319 die im Frieden von Templin zugesprochenen Burgen Wredenhagen und Eldenburg/Lübz und drang in die Prignitz vor, wo er mit Unterstützung des Bischofs von Havelberg sowohl die Ritterschaft als auch die Städte für sich gewann. Unmittelbar darauf drang er in die Uckermark ein und erreichte unter Zwang und Vergabe von zusätzlichen Freiheiten, dass ihm die Städte huldigten. Auch Teile der Ritterschaft begaben sich mit Burgen und Mannschaft, so weit vorhanden, in das Lehensverhältnis des Mecklenburgers, wie die von Blankenburg mit Burg Wolfshagen und zehn Berittenen<sup>79</sup>. Mit seinen Konkurrenten, den Herzögen Otto und Wartislaw von Pommern verbündete und verständigte er sich 1324 vorübergehend. Hierbei erscheint sein Rat Busso (I) von der Dollen letztmalig in den Urkunden<sup>80</sup>. Seine Anwesenheit in der Uckermark führt uns unter Umständen auf eine Spur der Ausbreitung der Familie von der Dollen. Noch bis 1363 befanden sich die Vogtei Strasburg und andere uckermärkische Plätze in

mecklenburg-stargardischer Hand<sup>81</sup>. So ist es nicht auszuschließen, dass in diesem Zeitraum Mitglieder der Familie hier ansässig wurden, zumal auch hier der Leitname Busso geführt wird. Es fällt ins Auge (siehe Karte 1), dass an der alten Ost-West-Handelsstraße zwischen Stettin-Pasewalk-Friedland-Rostock und den weiteren Ostseestädten<sup>82</sup> sich Orte aufreihen, die durch Besitz oder durch Beziehungen eng mit der Familie verbunden sind: Friedland, Kotelow, Klein Luckow, Pasewalk. Das östlich Pasewalk liegende Zerrenthin wird erst spät genannt<sup>83</sup>. Allerdings erhält der in einer Verkaufsurkunde genannte Krug (Gaststätte) mehr Gewicht im Zusammenhang mit der Lage an der Handelsstraße. Sogar die wichtige Hansestadt Stettin ist einbezogen, wo ein Busso von der Dollen von 1376 bis 1400 im Rat saß und 1391 bis 1402 das Amt des Bürgermeisters bekleidete; Hans von der Dollen war ab 1400 Ratsherr und von 1417 bis 1427 Bürgermeister<sup>84</sup>.

Unweit von Strasburg liegt nordöstlich **Klein Luckow**, in dem ein Zweig der Familie vom 14. Jahrhundert bis 1817 (durch Erbschaft in weiblicher Linie bis 1945) ansässig war. Seine Abkunft von den Vorfahren im Land Stargard ist urkundlich nachweisbar<sup>85</sup>.

Die Ersterwähnung im Landbuch der Mark Brandenburg von 1375<sup>86</sup> nennt am Ort drei Adelsfamilien mit vier bis acht freien Hufen und Hof, darunter Busso von der Dollen mit Hof und sechs freien Hufen in Bewirtschaftung. Erst ab dem 16. Jahrhundert sind die von der Dollen die einzigen Rittergutsbesitzer im Dorf. So ist auch nur ein Gutshaus vorhanden, ein Bau, der nach dem durch französische Truppen 1806 verursachten Brand errichtet und im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts um ein Geschoss in gelbem Klinker aufgestockt wurde. Im Keller sind keine Baureste zu finden, die auf einen älteren Vorgängerbau an gleicher Stelle schließen lassen.

Das auf der Südseite des Hofes errichtete Gutshaus nimmt die höchste Stelle auf der östlichen Seite des Dorfes ein und liegt damit schätzungsweise schon außerhalb des ehemaligen Angers. Dieser ist vor der Kirche mit ihrem ummauerten Kirchhof noch als Restplatz nachzuvollziehen, während die Ostseite durch die nach der Wende abgeräumten, aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammenden

Abb. 12. Ahrensberg und Pripert in Schutzlage zwischen den Seen (Ausschnitt Messtischblatt 1:25000, leicht verkleinert, Reichsamt für Landesaufnahme, Bl. 2744, Ahrensberg, 1932).

Wirtschaftsgebäude des Gutes geschmälert worden war. Die Kirche nimmt, wie in den Angerdörfern der Besiedlungszeit üblich, die höchste Stelle im Dorf ein. Über die Lage der anderen zwei Rittersitze kann nach diesen Veränderungen aus dem 19. Jahrhundert keine Aussage getroffen werden. Das heute offen in einer leichten Senke vor dem Baltischen Landrücken mit dem Rothemühler Forst liegende kleine Dorf befand sich jedoch auch in einer ursprünglichen Schutzlage, gebildet aus den eiszeitlichen Überresten in Form von Söllen<sup>87</sup>, Teichen und sumpfigen Niederungen im Umfeld der Siedlung. In der Abbildung 14 wurden diese Feuchtgebiete nach Begehungen und Besprechung mit Ortsansässigen anhand der Höhenlinien des Planes 1:10000 einkizziert<sup>88</sup>.

Bei höherem Grundwasserstand im Mittelalter schoben sich diese nicht oder nur mit Mühe zu querenden Feuchtgebiete wie Barrieren vor die besiedelte flache Erhöhung mit dem Angerdorf. Das ist besonders auf der Ostseite des Angers bzw. der heutigen Straße der Fall; auch im Westen legt sich eine noch heute gut wahrnehmbare Senke vor die Dorfsiedlung. Die wenigen Durchgänge waren mit geringem Aufwand zu sperren. Das Gefälle von Nord nach Süd wurde einst durch einen Abflussgraben genutzt, der in der DDR-Zeit verrohrt wurde. Zweifellos haben die vormaligen Rittersitze in dieser topografischen Situation ihre geschützten Plätze gefunden, diese sind jedoch heute nicht mehr nachvollziehbar. Im Zusammenhang mit der Sicherheit für die Dorfbewohner gleich welchen Standes sei auf die in Feldstein erbaute Kirche des 13. Jahrhunderts an höchster Stelle des Angers verwiesen. Das Patronat der Kirche und damit die Zuständigkeit für die Bauunterhaltung stand den ritterlichen Familien zu.

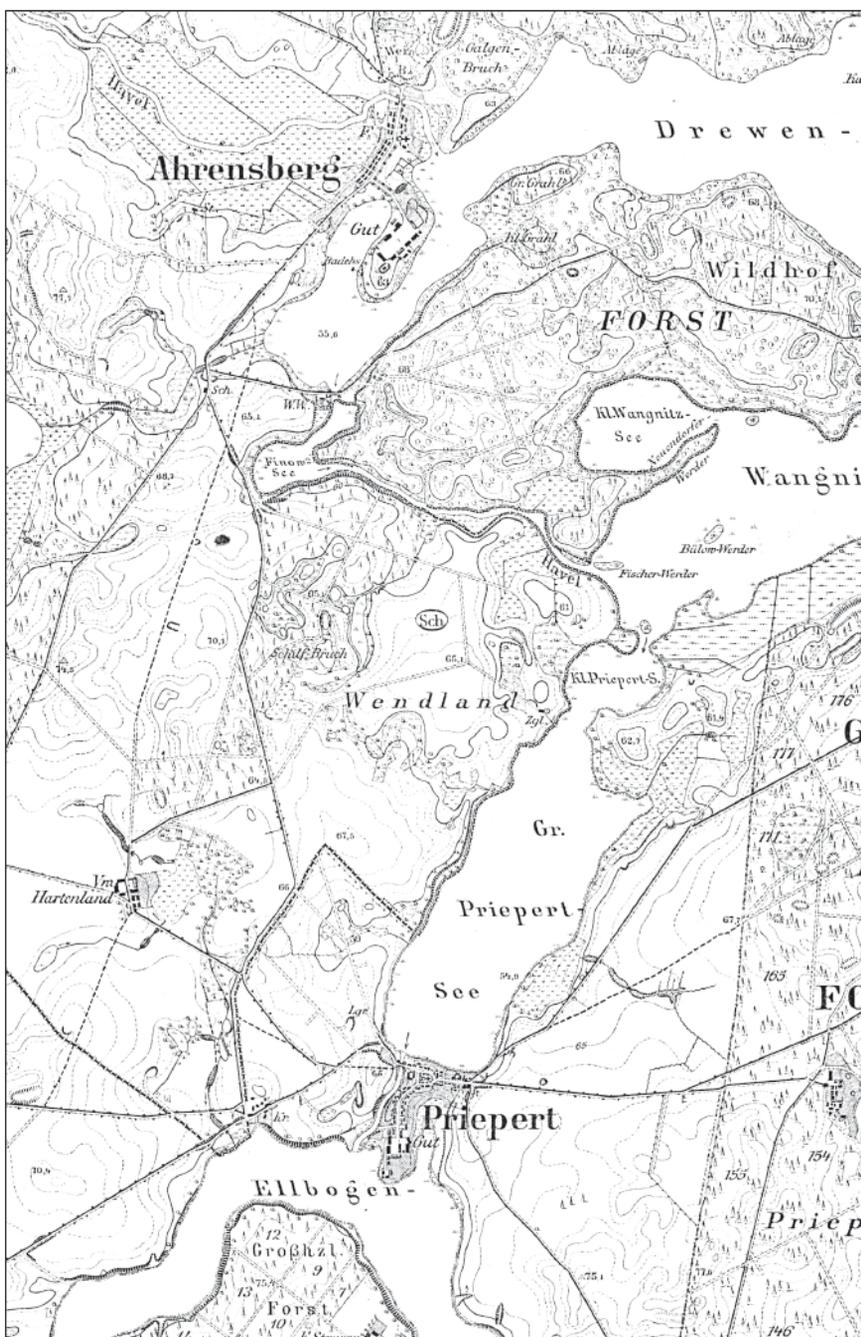


Abb. 13. Pripert. Hügel mit Fachwerkkirche (1719) vom Havelübergang gesehen – vormals Standort eines Wehrbaues? (Foto: Verf., 1976).

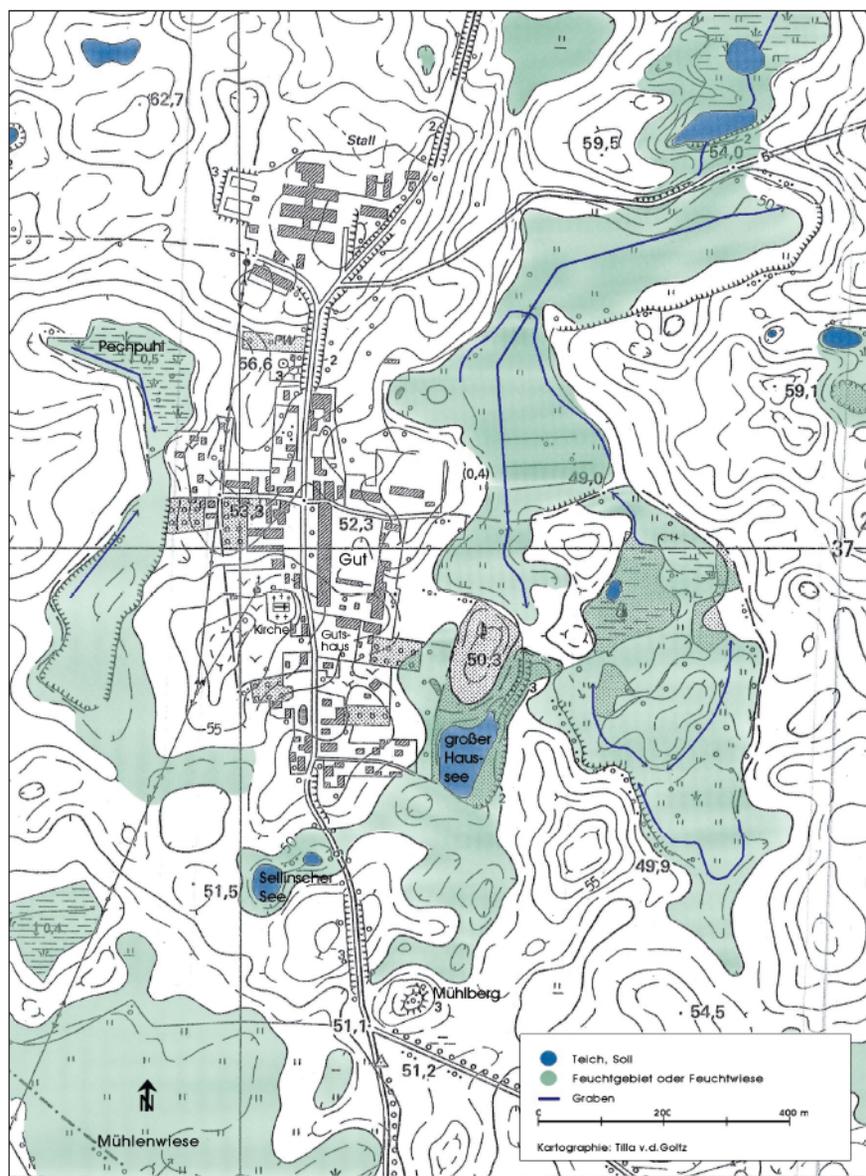


Abb. 14. Klein Luckow, Kr. Uecker-Randow. Ursprüngliche Schutzlage in vormals sumpfigen Niederungen (Hochzeichnung B. v. der Dollen auf Grundlage der topographischen Karte 1:10000).

Auch das stargardische **Kotelow** liegt nur 1,7 km nördlich der alten Trasse, die dort an der Neuen Mühle nach Nordwesten abknickt, um schnurgerade zwischen Kotelow und Lübersdorf auf Friedland zuzuführen<sup>89</sup>. 1440 stiftete Rudolf von der Dollen mit Zustimmung seines Vetters seine **Mühlenstätte auf dem Kotelower Felde** zu Seelmessen für sich und sein Geschlecht an die Marienkirche in Friedland<sup>90</sup>. Diese lag unmittelbar an der Landstraße. Da es sich um die einzige ritterschaftliche Familie im Ort handelt, ist davon auszugehen, dass sie an diesem wichtigen Punkt gewisse Funktionen im Sinne des Geleits im landesherrlichen Auftrag auszuüben hatte. Vielleicht lässt sich daraus auf

ähnliche Aufgaben in Klein Luckow schließen. In jedem Fall war diese Position mit Einnahmen verbunden. Die Ersterwähnung des Ortes erfolgt überraschend spät und zwar 1382 in einer Privaturkunde der Vettern Rudolf und Wilke von der Dollen als Patronatsherren, in der sie dem Bischof von Havelberg einen Priester zu einer in der Kirche von Kotelow zu errichtenden Vikarei präsentieren<sup>91</sup>. Mit Sicherheit war die Familie hier seit der Landnahme im 13. Jahrhundert ansässig; sie verschwindet erst 1442 aus den Urkunden. Der seit 1352 mehrfach genannte Knappe Rudolf von der Dollen ist 1382 an einer Altarstiftung in Kotelow beteiligt, wo er Hofstellen besaß<sup>92</sup>. Vorausgesetzt,

es handelt sich um dieselbe Person, wovon auszugehen ist, ließe sich die Erstnennung des Ortes auf die Mitte des 14. Jahrhunderts zurückführen. Eine Befestigung der Rittersitze ist in Kotelow nicht festgestellt worden. Aber der Standort des Herrenhauses kann etwas über die mögliche Lage eines Rittersitzes aussagen. Das Angerdorf liegt auf einem nach Westen flach auslaufenden Höhenrücken (siehe Abb. 15). An seinem südlichen Rand steht der Barockbau von 1773 unmittelbar an der ursprünglich feuchten Niederung, von der ein Teich auf der Parkseite noch Zeugnis ablegt (Abb. 16). Man geht wohl nicht zu weit in der Annahme, dass sich in diesem Bereich ein aus dem Anger herausgezogener Turmhügel befunden haben kann. Der Grundriss des Angerdorfes gibt einen geradezu exemplarischen Eindruck dieses Siedlungstyps wieder: Den etwa 700 m langen, ursprünglich längsovalen Anger säumen die Bauernhöfe und Katen der Dorfbewohner. Auf dem Platz befinden sich alle Gemeinschaftseinrichtungen wie in der Mitte an der höchsten Stelle die Kirche mit dem Kirchhof, die Schmiede, die Schule und der ehemalige Dorfteich. Dem Grundriss sieht man, wie in den meisten dieser Dörfer zu beobachten, die Schmälerung durch den Gutshof an. Der etwa 300 m lange Teil des Angers hinter dem Torhaus weist dementsprechend eine neuzeitliche Parallelstellung der Gehöfte und Häuser an dem hier etwa 40 m breiten Platz auf, während sich sein ursprünglich gestrecktes Oval vor der Kirche noch zur alten Weite von 50 bis 70 m öffnet. Vormals befand sich auch am spitz auslaufenden Ostende des Angers ein Tor. Wahrscheinlich waren beide Tore nicht militärischen Angriffen gewachsen. Das Angertorhaus aus dem 18. Jahrhundert (siehe Abb. 17) – eines der wenigen, die erhalten blieben – hat keinen fortifikatorischen Charakter. Dennoch dienten die durch entsprechende Bepflanzung undurchdringlich gemachten Wallhecken (in Resten 1976 noch vorhanden) und die bearbeiteten Hänge der Sicherheit vor Eindringlingen, wenn auch nicht vor militärischem Zugriff.

### Zusammenfassung

Die Familie von der Dollen war im 14. Jahrhundert in dem werdenden nordostdeutschen Territorium (Meck-

lenburg-) Stargard, das seit 1236 der deutschen Besiedlung erschlossen wurde, verhältnismäßig weit verbreitet. Eine wichtige Aufgabe dieser durchgehend als *miles*/Ritter und *famulus*/Knappe titulierten Vertreter ihres Standes, nämlich als Burgmannen zu dienen, lässt sich mit zwei Landesburgen verbinden: Das ist die namengebende Burg Stargard und Wittstock in der Prignitz, die Residenz des Bischofs von Havelberg. In Schweden und im Deutschordensland Preußen stellte die Familie Vögte auf wichtigen Burgen.

Die Frage nach der rechtlichen und baulichen Qualität des Rittersitzes lässt sich trotz der guten Quellenlage nur in Einzelfällen für die 15 Orte mit Besitznachweisen der Familie beantworten, so für das durchgehend als „Haus“ bezeichnete Ahrensberg. Hier wird das synonym für Burg verwendete Wort wohl eher von der vormaligen, aufgrund des Friedens von Templin 1317 geschleiften Landesburg für ein auf ihrer Stelle errichtetes Festes Haus des niederen Adels verwendet worden sein. Die Zuordnung von urkundlich oder archäologisch nachgewiesenen Wehrbauten des niederen Adels im Dorf oder in Dorfnähe ist auch im vorliegenden Fall dadurch erschwert, dass in den Orten meist mehrere ritterschaftliche Familien saßen. Für die Beantwortung dieser Frage ist auch die bislang weitgehend außer Acht gelassene Schutzlage der Siedlungen zwischen Seen und in feuchten Niederungen berücksichtigt worden. In den geschlossenen und gesicherten Angerdörfern befanden sich in der Regel Haus und Hof des Ritters im Verband der topografischen und sozialen Dorfgemeinschaft, die im Notfall in

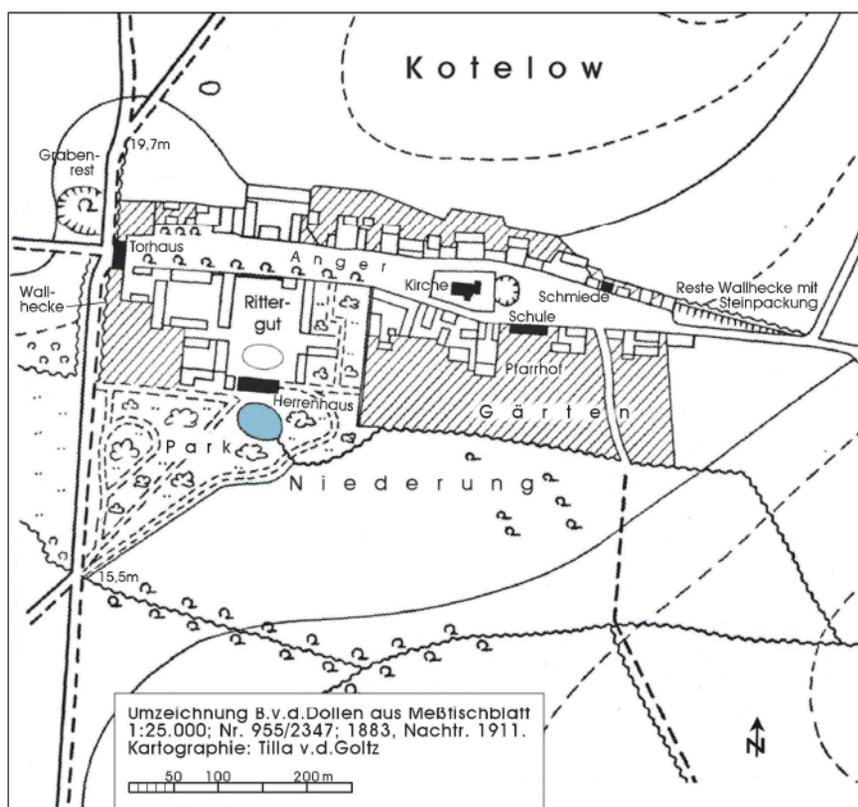


Abb. 15. Angerdorf Kotelow, Kr. Uecker-Randow. Vom geschmälerten Anger an die Niederung gerückter Adelssitz.

der massiv aus Feldsteinen errichteten Kirche auf dem Anger Zuflucht suchte. Für ihre bauliche Unterhaltung war der ansässige Adel zuständig. Seine im Laufe des Spätmittelalters erfolgte Absonderung äußerte sich sowohl fortifikatorisch wie sozial. Er rückte vom Anger an die Peripherie in die Einzelschutzlage, d. h. in einen Turmhügel im Hofgrundstück oder dessen Nähe, wie das Uwe Schwarz in seiner flächendeckenden Untersuchung festgestellt – und hypothetisch für das Dollensche Kotelow angenommen – hat. In keinem der untersuchten Orte

der Familie von der Dollen ist es berechtigt, von einer Burg zu sprechen. Die Besitzungen der Familie erscheinen auf den ersten Blick in Streulage (siehe Karte 1 und 2). Die Politik Heinrichs II. von Mecklenburg-Stargard war auf mögliche Erweiterungen des Territoriums in Richtung Prignitz und Uckermark gerichtet. In diesem Zusammenhang folgte ihm sein Rat Busso (I) von der Dollen, der ihm zwischen 1296 und 1325 in verschiedenen Missionen diente. Wir finden auf dem Weg nach Süden zwei seiner Söhne gleichen Vornamens (!) in Ahrensberg

Abb. 16. Kotelow, Herrenhaus von 1773, Südansicht (Foto: Verf., 2005).



Abb. 17. Kotelow, Angertorhaus des 18. Jahrhunderts von Westen (Foto: Verf., 1976).



und in Priepert, feste Stützpunkte am Wasserweg der Havelseen. Sein Griff nach Burg und Stadt Wesenberg im Rahmen internationaler Vertragsstrategie des Friedens von Templin war die logische Folge. Dieser schlug fehl, aber noch ein halbes Jahrhundert danach sind die Söhne und Enkel auch ohne eine Burg dort präsent. Auch im Norden des Landes Stargard und in der Uckermark lässt sich mit aller

Vorsicht ein Ansatz weitblickender Handlungsweise feststellen, der sich in der Aufreihung von Städten und Dörfern an der Ost-West-Handelsstraße zwischen Stettin und Rostock widerspiegelt, die durch Besitz oder enge Beziehungen der Familie gekennzeichnet sind.

Eine parallel laufende Politik verfolgte die ritterschaftliche Familie von Dewitz. Ihre Basis war mit zwei

Landesburgen und Vogtei als Lehenbesitz materiell stärker. Dennoch existierte ihre daraus 1348 geschaffene Grafschaft Fürstenberg nur ein Viertel Jahrhundert. Daraus ist ablesbar, dass es im späten Mittelalter in den Territorien des Nordostens nicht mehr möglich war, flächenhafte Herrschaftsbildung auf der Basis von Burgen auf Dauer durchzusetzen.

### Mehrfach zitierte Literatur und Quellenwerke

#### *Boll, Geschichte Stargard*

F. Boll, Geschichte des Landes Stargard bis zum Jahre 1471, zwei Teile, Neubrandenburg, 1846.

#### *CdB*

*Codex diplomaticus Brandenburgensis*. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, hrsg. von Adolph Friedrich Riedel, 36 Bde., Berlin 1838-1869.

#### *Enders, Uckermark*

Lieselott Enders, Die Uckermark. Geschichte einer kurländischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 28), Weimar 1992.

#### *Enders, Prignitz*

Lieselott Enders, Die Prignitz: Geschichte einer kurländischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 38), Potsdam 2000.

#### *Heinrich, Staatsdienst*

Gerd Heinrich, Staatsdienst und Rittergut. Die Geschichte der Familie von Dewitz in Brandenburg, Mecklenburg und Pommern, Bonn 1990.

#### *Kunst- und Geschichtsdenkmäler Mecklenburg-Strelitz*

Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Freistaates Mecklenburg-Strelitz, I. Bd., Das Land Stargard, II. Abt., bearb. von Georg Krüger, Neubrandenburg 1925; desgl. III. Abt., bearb. von Georg Krüger, Neubrandenburg 1929.

#### *Landbuch Mark Brandenburg*

Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375, hrsg. von Johannes Schultze (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin, Bd. VIII, 2; Brandenburgische Landbücher, Bd. 2), Berlin 1940.

#### *MUB*

Me(c)klenburgisches Urkundenbuch, hrsg. vom Verein für me(k)lenburgische Geschichte und Altert(h)umskunde, Bd. I, 1863 - Bd. XXV A, 1936 und B, Leipzig 1977. Zitiert werden die Urkunden-Nummern.

#### *Nordmann, Albrecht*

V.A. Nordmann, Albrecht, Herzog von Mecklenburg, König von Schweden, Helsinki 1938.

#### *Podehl, Burg und Herrschaft*

Wolfgang Podehl, Burg und Herrschaft in der Mark Brandenburg (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 76), Köln/Wien 1975.

#### *Polthier, Wittstock*

Wilhelm Polthier, Geschichte der Stadt Wittstock, Berlin 1933.

#### *Schultze, Mark Brandenburg I*

Johannes Schultze, Die Mark Brandenburg, Bd. I: Entstehung und Entwicklung unter den askanischen Markgrafen (bis 1319), Berlin 1961.

#### *Schultze, Mark Brandenburg II*

Johannes Schultze, Bd. II: Die Mark unter Herrschaft der Wittelsbacher und Luxemburger, Berlin 1961.

#### *Schwarz, Niederadlige Befestigungen*

Uwe Schwarz, Die niederadligen Befestigungen des 13. bis 16. Jahrhunderts im Bezirk Neubrandenburg (Beitr. zur Ur- und Frühgesch. d. Bezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg, Bd. 20), Berlin 1987.

#### *Steinmann, Bauer und Ritter*

Paul Steinmann, Bauer und Ritter in Mecklenburg. Wandlungen der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse im Westen und Osten Mecklenburgs vom 12./13. Jahrhundert bis zur Bodenreform 1945, Schwerin 1960.

#### *Vitense, Mecklenburg*

Otto Vitense, Geschichte von Mecklenburg (Allgemeine Staatengeschichte, 3. Abt. Deutsche Landesgeschichten, 11. Werk), Gotha 1920, Weidlich Reprints, Würzburg 1985.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Otto Piper, Burgenkunde, München 1912, S. 21.

<sup>2</sup> Eine allgemeine systematische Einführung dazu kann hier nicht gegeben werden; vgl. dazu Elsbet Orth, Ritter und Burg, in: Josef Fleckenstein (Hrsg.), Das ritterliche Turnier im Mittelalter, Göttingen 1985, S. 19-74.

<sup>3</sup> Enders, Uckermark, S. 55 f.

<sup>4</sup> CdB 2/1, Nr. VI.

<sup>5</sup> Im Land Stargard 10,4 ha. Steinmann, Bauer und Ritter, S. 137. Mark Brandenburg zwischen 15 und 20 ha, Herbert Helbig, Gesellschaft und Wirtschaft der Mark Brandenburg im Mittelalter, New York 1973, S. 76. Dazu: Ernst Münch, Bauer und

Herrschaft. Zu den Anfängen und zur Entwicklung der Grundherrschaft in Mecklenburg und Vorpommern, in: Ein Jahrtausend Mecklenburg und Vorpommern, hrsg. von Wolf Karge/Peter-Joachim Rakow/Ralf Wendt, Rostock 1995, S. 121-128.

<sup>6</sup> Vgl. Busso von der Dollen, Wehr- und Wohnbauten des niederen Adels in Meck-

- lenburg-Vorpommern, in: *Bruno J. Sobotka* (Hrsg.), *Burgen, Schlösser, Gutshäuser in Mecklenburg-Vorpommern* (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung, Reihe C), Witten/Stuttgart 1993, S. 26–39; *ders.*, Artikel „Mecklenburg-Vorpommern, Mittelalterliche Burgen“ in: *Burgen in Mitteleuropa*. Ein Handbuch, hrsg. von der Deutschen Burgenvereinigung, Stuttgart 1999, S. 121–125.
- <sup>7</sup> Der Verfasser dankt seinem Freund Uwe Schwarz und dessen Frau Renata an dieser Stelle für ihr Verständnis für die vorliegenden Forschungen und für ihre Gastfreundschaft. Der 1988 mit 41 Jahren verstorbene Lehrer und Burgenforscher in Friedland ließ den Verfasser seit 1976 an seinen Untersuchungen und Ausgrabungen vor Ort teilhaben.
- <sup>8</sup> Schwarz, *Niederadlige Befestigungen*, Nr. 86 und 25.
- <sup>9</sup> *Boll*, *Geschichte Stargard*, T. 1, S. 138 ff.
- <sup>10</sup> *Heinrich*, *Staatsdienst*, S. 18.
- <sup>11</sup> *Enders*, *Prignitz*, stellt diesen Vorgang auch während der frühen Besiedlung der Prignitz fest.
- <sup>12</sup> *Paul Grimm*, *Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle der Bezirke Halle und Magdeburg*, Berlin 1958, S. 81, S. 403, Kat.-Nr. 1146. Dazu auch: *Podehl*, *Burg und Herrschaft*, S. 634. Ausführlich: *W. Zahn*, *Die Wüstungen der Altmark*, (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. 43, hrsg. von der historischen Kommission für die Provinz Sachsen), Halle 1909, S. 57 ff.
- <sup>13</sup> *Zahn*, *Wüstungen der Altmark* (wie Anm. 12), S. 57 ff.
- <sup>14</sup> 1418. *CdB*, 3. Bd., Nr. 1374.
- <sup>15</sup> Damit scheint die Möglichkeit weitgehend ausgeschlossen, die Familie habe sich nach dem *Fließ Dolle* (auch *Dollgraben*) genannt. Von einem Hof oder einer Siedlung an ihrem Ufer gibt es keine Kunde. Es wäre wohl nicht die gesamte Familie unter Zurücklassung eines solchen Besitzes abgewandert.
- <sup>16</sup> Derartige Fälle behandelt *Podehl*, *Burg und Herrschaft*, S. 516 f.
- <sup>17</sup> In seinem Schreiben an ein Mitglied der Familie von der Dollen vom 28.8.1908 teilt Pfarrer Behrends aus Burgstall, Kreis Wolmirstedt, Vertrauensmann der historischen Kommission für die Provinz Sachsen, Folgendes mit: Der alte Burgwall in Dolle sei noch heute sichtbar. Er berichtet, daß nach einer Notiz im hiesigen Pfarrarchiv in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein russischer Offizier de Tolli (!) den Ort Dolle besucht hat, um den Stammort seiner Familie kennenzulernen (Archiv zur Familiengeschichte v. der Dollen, beim Verf.) Möglicherweise handelt es sich um Ernst Magnus Barclay de Tolly, 1798 bis 1871, Oberst und kaiserlicher Flügeladjutant, Sohn des russischen Generalfeldmarschalls und 1815 in den Fürstenstand erhobenen Michael Barclay de Tolly, 1759 bis 1818. Die Familie Barclay stammt jedoch aus Schottland, Towie Barclay Castle, Gemeinde Turriff (das mittelalterliche *Tollie* wurde zu *Towie*). Ein Zweig wanderte im Mittelalter nach Mecklenburg und 1689 nach Livland aus. Siebmachers Wappenbuch, Bd. III, Abt. 11, Adel der russischen Ostseeprovinzen, S. 1.
- <sup>18</sup> MUB 1984 und 2413.
- <sup>19</sup> MUB, Bd. IV, Personenregister, S. 156; MUB, Bd. XI, Personenregister, S. 211. In der Folge werden die Urkunden nur noch als Nachweis genannt, wenn ein unmittelbarer Bezug angesprochen ist.
- <sup>20</sup> MUB 2807; *Boll*, *Geschichte Stargard*, S. 74.
- <sup>21</sup> MUB 8398 (1357).
- <sup>22</sup> MUB 5820 (1337). *Et pro hiis redditibus in dicto castro resideat, sicuti de feodo castrensi de jure tenetur residere.*
- <sup>23</sup> Vgl. Kunst- und Geschichtsdenkmäler Mecklenburg-Strelitz I, III. Abt., S. 87 ff.; *Georg Dehio*, *Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler*. Mecklenburg-Vorpommern, bearb. v. *Hans-Christian Feldmann*, München/Berlin 2000, S. 91 ff.
- <sup>24</sup> Angaben nach dem Text der Informationsstafel zum rechts von oberen Tor aufgestellten Relief mit den Rekonstruktionsversuchen.
- <sup>25</sup> Restaurierungsarbeitsgemeinschaft Galinat/Holst/Wagner. Die folgenden Informationen verdankt der Verfasser dem Restaurator Jens Holst 2003, die dieser ihm freundlicherweise telefonisch mitgeteilt hat. Einer geplanten monografischen Darstellung durch J. Holst kann hier nicht vorgegriffen werden.
- <sup>26</sup> Kunst- und Geschichtsdenkmäler Mecklenburg-Strelitz, Bd. I, III. Abt., S. 97 f.
- <sup>27</sup> Nachfragen bezüglich dieser Fotos blieben ergebnislos (Auskunft Holst). Verfasser besuchte die Burg erstmals am 21.08.1976 und musste mit ansehen, wie jugendliche Gäste der Jugendherberge im Gebäude der „Alten Münze“ (3) mit Steinwürfen Zielübungen auf die noch vorhandenen Wappenreste vollführten.
- <sup>28</sup> Vom 20.01.1996, freundlicherweise zugänglich gemacht im Rahmen des Berichtes von Dipl.-Ing. Karl-Heinz Ott, Neubrandenburg vom 30.04.1996.
- <sup>29</sup> Dazu *Polthier*, Wittstock.
- <sup>30</sup> Zit. bei *Polthier*, Wittstock, S. 14.
- <sup>31</sup> *Polthier*, *Geschichte Wittstock*, S. 55 ff.; *Wilhelm Polthier*, *Alte Wittstocker Familien*: 3. Dolle, in: *Die Heimat - Sonntagsbeilage*, Wittstock, 02.09.1928; *ders.*, *Die Wittstocker Lehnhufen und ihre Besitzer*, in: *Archiv für Sippenforschung* 10, 1933, S. 16 ff.; *Nachlass Wilhelm Polthier*, Familienkartei alter Wittstocker Familien, Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Pr.Br.Rep. 16 A, Nr. 8 (Einsicht Verfasser März 1969). Vgl. *Enders*, *Prignitz*, S. 518 ff. Für Hinweise bezüglich der Lokalisierung des Burgmannenhofes von der Dollen dankt der Verfasser Antje Zeiger, Leiterin der Museen Alte Bischofsburg/Ostprignitzmuseum, Wittstock.
- <sup>32</sup> *Boll*, *Geschichte Stargard*, T. I, S. 129 ff.; vgl. auch *Schultze*, *Mark Brandenburg*, I, S. 234. Zu Babitz: MUB 13841.
- <sup>33</sup> Vgl. Karte der kirchlichen Gliederung Mecklenburgs um 1500 von *Otto Witte* (*Historischer Atlas von Mecklenburg*), Köln/Wien 1970.
- <sup>34</sup> *Nordmann*, *Albrecht*, S. 124 f., 147, 165; *Th. Nordström/M. Dalander*, *Örebro Slots Byggnadshistoria*, Örebro 1908, S. 134 f.
- <sup>35</sup> *Birgitta Fritz*, *Hus, land och län. Förvaltnings i Sverige 1250 – 1434* (*Acta Universitatis Stockholmiensis*, Bd. 16), 2 Bde., Stockholm 1972, II, S. 172 und zum Folgenden S. 170 ff. Für freundlicher Weise vorgenommene Übersetzungen aus der hier benutzten schwedischen Literatur und Gespräche zum Thema danke ich Frau Dr. Inger Schubert, Wachtberg-Oberbachem, sehr herzlich.
- <sup>36</sup> MUB 8324.
- <sup>37</sup> Landfriedensurkunde vom 24.5.1375. *Johan Hadorph*, *Biärköa Rettan*, Stockholm 1687, S. 27 ff.
- <sup>38</sup> (*In presenciam nobilium virorum consiliariorum nostrorum*), *Finlands Medeltids-urkunder*, Bd. I, hrsg. von *Reinh. Hausen*, Helsingfors 1910, Nr. 864. Für den diesbezüglichen Hinweis danke ich Herrn Dr. Knut Drake, Turku.
- <sup>39</sup> MUB 11428. Hier wird er als *validus famulus* bezeichnet.
- <sup>40</sup> *Udo Arnold*, *Die Komture von Graudenz und Roggenhausen*, in: *Hans Jacobi*, *Die Ausgrabungsergebnisse der Deutschordensburgen Graudenz und Roggenhausen* (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung, Reihe A, Forschungen, Bd. 3), Braubach 1996, S. 104 f.
- <sup>41</sup> *Hans Jacobi*, *Die Ausgrabungsergebnisse der Deutschordensburgen Graudenz und Roggenhausen* (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung, Reihe A, Forschungen, Bd. 3) Braubach 1996.
- <sup>42</sup> *Erich Weise*, *Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert*, 1. Bd., Marburg 1970, Nrn. 48–54.
- <sup>43</sup> Dazu *Marian Tumler/Udo Arnold*, *Der Deutsche Orden*, Bad Münstereifel 1986<sup>4</sup>.
- <sup>44</sup> *Tomasz Torbus*, *Die Konventsburgen im Deutschordensland Preußen* (Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte, Bd. 11), München 1998, S. 155, 601.
- <sup>45</sup> Dazu *Boll*, *Geschichte Stargard*, T. I, S. 112 ff.; *Vitense*, *Mecklenburg*, S. 104 ff.; *Schultze*, *Mark Brandenburg*, I, S. 223 ff.
- <sup>46</sup> *Boll*, *Geschichte Stargard*, T. I, S. 126.
- <sup>47</sup> *Boll*, *Geschichte Stargard*, T. I, S. 129 und 211.
- <sup>48</sup> MUB 2958; vgl. *Boll*, *Geschichte Stargard*, T. I, S. 135 ff.
- <sup>49</sup> MUB 3942 und 3943. Dazu *Boll*, *Geschichte Stargard*, T. I., S. 224 ff.; *Schultze*, *Mark Brandenburg*, I, S. 233 ff.

- <sup>50</sup> Mecklenburgische Reimchronik des Ernst von Kirchberg. Im Auftrag der Historischen Kommission für Mecklenburg und in Verbindung mit dem Mecklenburgischen Landeshauptarchiv Schwerin hrsg. von *Christa Cordshagen/Roderich Schmidt*, Köln/Weimar/Wien 1997, Capitulum 168, Vers 195 ff., S. 396 f.
- <sup>51</sup> Wie Anm. 50.
- <sup>52</sup> MUB 14412, 17.8.1355. Der hier gen. Busso, *der da wohnt in Neddemin*, ist nicht mit dem Busso in Ahrensberg identisch. Siehe auch MUB 14413, 14414 (beide 1355) und 14501 (1360). Noch zu Ende des 15. Jahrhunderts stiftet eine Erbjungfrau Elisabeth von der Dollen für eine Seitenkapelle der Pfarrkirche in Wesenberg. Siehe unten Anm. zu Ahrensberg.
- <sup>53</sup> MUB Nr. 7409, publiziert aufgrund der Ersterwähnung des Ortes und der 650-Jahr-Feier in: Chronik Gemeinde Priepert 1351–2001, hrsg. v. d. Gemeinde Priepert, [Priepert-Strasen] 2001. Für die Zusendung eines Exemplars i. J. 2004 dankt Verfasser Herrn Bürgermeister Manfred Giesenberg.
- <sup>54</sup> *Adolf Hollnagel*, Die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler und Funde des Kreises Neustrelitz, in: Die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler und Funde im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik, Bd. 1, Kreis Neustrelitz, Schwerin 1958, S. 29.
- <sup>55</sup> *Schwarz*, Niederadlige Befestigungen, S. 44, Nr. 105.
- <sup>56</sup> Es ist die Erstnennung 1305. MUB 2980 und 2983.
- <sup>57</sup> *Paul Steinmann*, Bauer und Ritter in Mecklenburg, Schwerin 1960, S. 285, Anm. 18.
- <sup>58</sup> MUB 5081.
- <sup>59</sup> MUB 14413, 14414, 14443, 14501.
- <sup>60</sup> Laut Frieden von Templin von 1317 musste sie zerstört werden. 1480 sitzt Hans von Dorne auf der Burg. Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Mecklenburg-Vorpommern, hrsg. von *Helge bei der Wieden/Roderich Schmidt*, Stuttgart 1996.
- <sup>61</sup> MUB 6915, 25.1.1349: *Boll*, Geschichte Stargard, S. 24–29; *Heinrich*, Staatsdienst, S. 28 ff.
- <sup>62</sup> MUB 7409 (1351). Busso, *der Sohn von Herrn Busso, der zu Arnsberg gewohnt hat, der des alten Herrn Bussos Sohn war*.
- <sup>63</sup> MUB 9328, auf deren Herrschaft in Daber, Pommern.
- <sup>64</sup> Acta Visitationis/Kirchenvisitations-Protokolle Amt Wesenberg 1568–1572, Mecklenburgisches Landeshauptarchiv Schwerin (LHA), Kiste 57 Nr. 3, Bestand 1966; vom Verf. eingesehen im Staatlichen Archivlager Göttingen. Bericht zu Wesenberg v. 24. III. 1569, S. 10, 11, 99
- meldet, dass der Pfarrkirche von Wesenberg eine Stiftung (*Beneficium*) entfremdet worden sei. Der jüngst verstorbene, etwa 80 Jahre alte Kaplan von Wesenberg, Johann Grobbecke, habe vor etwa 15 Monaten ausgesagt, *daß ein solches Lehen von alters von einer Erbjungfrau, Elisabeth von der Dollenn genannt, zu einer Kapellen, auf dem Felde Arnßberge gelegen, sei gestiftet und fundiert worden*. Gleichfalls wird ein Bericht des 80-jährigen Bauern Hans Monocke zu Drusedow angeführt, der vor 40 Jahren von seinem Vater und anderen gehört habe, *solch Lehen sei von gedachter Junckfrawen von der Dollenn vor alters zu einer Kapellen auf dem Arnßberger Werder gelegen gestiftet worden*.
- <sup>65</sup> MUB 4634.
- <sup>66</sup> MUB 2582.
- <sup>67</sup> MUB 3023.
- <sup>68</sup> MUB 11695, aus dem Lateinischen vom Verf.
- <sup>69</sup> MUB 8143.
- <sup>70</sup> *Schwarz*, Niederadlige Befestigungen, Nr. 100, Grundriss Abb. 39, Taf. 50 b.
- <sup>71</sup> Kunst- und Geschichtsdenkmäler Mecklenburg-Strelitz I, Abt. III, S. 199.
- <sup>72</sup> MUB 7409 (1351). Unter dieser Urkunde ist ein Aktenstück aus dem Mecklenburgischen Landeshauptarchiv von 1514 ediert. Darin erklären die Brüder Jürgen (zu Pasewalk) und Eggert (Klein Luckow) von der Dollen, dass sie *wahrhaftige Lehnsherren sind des Hofes Baumgarten in Badresch*. Vgl. Kunst- und Geschichts-Denkmäler Mecklenburg-Strelitz I, II. S. 299 ff. und *Steinmann*, Bauer und Ritter, S. 148, Anm. 119 und 186. Mecklenburgisches Landeshauptarchiv Schwerin, Lehnsakten Badresch.
- <sup>73</sup> Mecklenburgisches LHA, Lehnrepertorium, Badresch: 1415, *Kersten van der Dolle zu Kotelow verkauft Hebungen und Güter in Kotelow und Badresch*.
- <sup>74</sup> Beispiel MUB 5820.
- <sup>75</sup> MUB 2510.
- <sup>76</sup> MUB 1984 und 2314.
- <sup>77</sup> Hildegund von Dollen genannt am 13. Januar 1412, Mecklenburgisches Landeshauptarchiv Schwerin, Urkunden Wanzka, Nr. 75.
- <sup>78</sup> Dazu *Schultze*, Mark Brandenburg, II, S. 9 ff.; *Enders*, Uckermark, S. 105 ff.
- <sup>79</sup> MUB 4718 (1326).
- <sup>80</sup> MUB 4576.
- <sup>81</sup> *Enders*, Uckermark, S. 108 f.
- <sup>82</sup> Die Linienführung der alten Handelsstraßen wurde nach folgenden Vorlagen vorgenommen: *Friedrich Bruns/Hugo Weczerka*, Hansische Handelsstraßen. Atlas, bearb. von *Hugo Weczerka*, Köln/Graz, 1962; *Gerd Heinrich*, Handelsstraßen des Mittelalters, Maßstab 1:500000, in: Historischer Handatlas von Brandenburg und Berlin, hrsg. v. *Heinz Quirin/Gerd Heinrich u.a.*, Berlin 1962 ff. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin).
- <sup>83</sup> CdB 13/1, Nr. 181, S. 436. 30.9.1495. Kurfürst Johann belehnt W. v. der Schulenburg mit Besitzungen, darunter *...jährlichen Zins vom Krug zu Sorrentin, so er von Jorg von der Dollen zu Poszewalck gekauft* (Original in Niederdeutsch.)
- <sup>84</sup> *O. Blümcke*, Der Rat und die Ratslinie von Stettin, Sonderabzug aus den Baltischen Studien N.F. XVII, 1913, S. 63–148.
- <sup>85</sup> MUB 7409 (1351), Zusatz: Akte von 1514.
- <sup>86</sup> Landbuch Mark Brandenburg, S. 244 f. Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Tl. VIII, Uckermark, bearb. von *Lieselott Enders* (Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam, Bd. 21), Weimar 1986. Im Landbuch der Mark Brandenburg werden noch aufgeführt: Ringenwalde (S. 272), Dorf 30 km ssw. Prenzlau, 11 km nö. Joachimsthal. *Busso de Dolle* besitzt hier dreieinhalb Hufen zur Pacht aus dem Teil der Söhne des Cacharias. Klockow, an der Straße Prenzlau-Brüssow, etwa 12 km nach Ludwigsburg. Busso besitzt hier sechs Freihufen mit Hof in Bewirtschaftung und hat vor zwei Jahren zwei Hufen dazu gekauft (S. 232).
- <sup>87</sup> Singular: das Soll (wie *Suhle*) – kleine, oft kreisrunde von Wasser oder Torf gefüllte Hohlform in der Grundmoräne ehemals vergletscherter Gebiete.
- <sup>88</sup> Grundlage: Topographische Karte 1:10 000, Deutschland, Mecklenburg-Vorpommern, N-33-88-B-c-2, Ausg. 1992, Stand 1986, Hochzeichnung: Verf., 2004. Für die einschlägigen Hinweise im Sommer 2004 dankt der Verf. Herrn Endre Lekve, Tierarzt in Klein Luckow, 1992–1997 Bürgermeister von Klein Luckow und Groß Spiegelberg.
- <sup>89</sup> Der Verlauf der mittelalterlichen Handelsstraße zwischen Friedland und Pasewalk, in Teilen im letzten Jahrzehnt als „Alte Salzstraße“, „Alter Postweg“ und „Pasewalker Landstraße“ beschildert, wurde vom Verfasser durch Begehungen im Bereich der Meßtischblätter 1:25 000, Reichsamt für Landesaufnahme, 2347 (1932), 2348 (1932), 2448 (1932) und 2449 (1919) festgehalten. Für die genauen Angaben des Trassenverlaufs in Wald und Feld dankt der Verf. Herrn Heinz Lenkert, Förster i.R., Rothemühl, sehr herzlich.
- <sup>90</sup> *Boll*, Geschichte Stargard, II, Urkunde 359, S. 34 ff. Vgl. zu Kotelow: Kunst- und Geschichtsdenkmäler Mecklenburg-Strelitz I, Abt. II, S. 399–409.
- <sup>91</sup> MUB 11428.
- <sup>92</sup> MUB 7824 (1353), 8234 (1356), 11429 (1382), 11544 (1383) u.a.